

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Dezember 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 6	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 82
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	35	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	48, 49
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Lay, Caren (DIE LINKE.)	83
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	8	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	20	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	64	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	17
Droese, Siegbert (AfD)	9	Müller, Bettina (SPD)	61, 62, 63
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	43, 44, 54, 60	Müller, Hansjörg (AfD)	22, 23, 24
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	89, 90, 91	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	59
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	18
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 67, 68, 69	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26, 27, 28
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	10, 11, 92, 93	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	77, 78, 79, 80
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	50, 51, 84, 85
Herzog, Gustav (SPD)	70, 71, 72, 73	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 3
Hitschler, Thomas (SPD)	45, 46	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 94	Schäffler, Frank (FDP)	81
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	13, 14	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39, 40
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	52
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 74, 75, 76	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	34
		Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	53

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Storch, Beatrix von (AfD)	31, 32, 55	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	58	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	41, 42
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87, 88		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Erteilung von Visa zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im Rahmen der Härtefallregelung nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes.....	11
Findungskommission zur Neubesetzung der Leitung der Berlinale.....	1	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Umgang der deutschen Botschaft in Ankara mit dem Verbot von Veranstaltungen von und für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle	12
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Maßnahmen im Zusammenhang mit dem beim EU-Afrika-Gipfel in Abidjan beschlossenen Aktionsplan	2	Bezeichnung der Verbrechen Deutschlands gegen die Herero und die Nama in Südwestafrika	13
Maßnahmen zur Rettung von Flüchtlingen in libyschen Lagern	4	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verhinderung von Verstößen gegen das Nichtzurückweisungsgebot der Genfer Flüchtlingskonvention bei der Rückführung von Geflüchteten aus Libyen.....	4	Inhaftierte deutsche Staatsbürger in Syrien und im Irak	13
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Menschenrechtsverstöße im militärischen Sperrgebiet der Sinai-Halbinsel durch das ägyptische Militär.....	5	Position der Bundesregierung zur PESCO-Notifizierung	14
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Verkauf der Staatsbürgerschaft an Privatpersonen durch bestimmte EU-Staaten	6	Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	
Droese, Siegbert (AfD)		Verbesserungen bereits existierender Schutzmechanismen zur Erkennung und Verhinderung politisch motivierter Fahndungsersuchen	15
Gewalt gegen Landwirte weißer Hautfarbe in Südafrika	7	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Politisch rechts motivierte Kriminalität gegen Amts- bzw. Mandatsträger im Jahr 2017.....	16
Humanitäre Situation der Flüchtlinge im Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos	8	Müller, Hansjörg (AfD)	
Gelder für humanitäre Hilfe sowie Entwicklungshilfe für Syrien im Jahr 2017	9	Beratungstätigkeiten von Gerald Knaus für die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.....	16
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gespräche zum Thema Flüchtlingskrise mit der European Stability Initiative bzw. weiteren Organisationen der Soros-Gruppe.....	17
Entwicklung eines Tourismuszentrums im Svydovets-Bergmassiv in der Ukraine	10	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Vereinbarkeit des in Artikel 19 der sogenannten Flüchtlingsaufnahme-Richtlinie vorgesehenen Entzugs von sozialen Leistungen mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012	17
Bedingungen in den verschiedenen EU-Staaten zur Vergabe von Schengen-Pässen an Drittstaatsangehörige	10		

	Seite		Seite
Sicherung bzw. Kenntlichmachung von Le- sezugriffen auf Asylakten des BAMF	18	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Berücksichtigung der Perspektive von Ver- pflichtungsgebern bei Rückforderungen ge- genüber Verpflichtungsgebern gemäß § 68 des Aufenthaltsgesetzes	18	Zinsen für die im Monatsbericht Juli 2017 genannte Summe an Kernbrennstoffsteuer- Rückzahlungen	25
Hinweise an Leistungsbehörden zur Thema- tik der Rückforderungen gegenüber Ver- pflichtungsgebern	19	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nicht der Prospektpflicht unterfallende und ohne aufsichtsrechtliche Erlaubnis handel- bare Token bzw. Coins im Rahmen von Ini- tial Coin Offerings	26
Abschiebung ausreisepflichtiger Iraker nach Bagdad	20	Prüfung und Verbotsmöglichkeit des öffent- lichen Angebots von Token im Rahmen von Initial Coin Offerings	26
Abschiebung von kurdischstämmigen Per- sonen über Bagdad	20	Schließung möglicher Regulierungslücken bei Initial Coin Offerings	27
Storch, Beatrix von (AfD)		Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Einhaltung bestimmter Prinzipien im Rah- men der Islamkonferenz durch die teilneh- menden Dachverbände	21	Position der Bundesregierung zu Fragen der Wirtschafts- und Währungs- sowie Banken- union beim Euro-Gipfel am 15. Dezember 2017	27
Etwaige Absprache mit der Türkei und den Niederlanden über eine Aufnahme von Flüchtligen aus der Türkei	21	Vertreter der Bundesregierung beim Euro- Gipfel am 15. Dezember 2017	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit dem Abgasskandal seit September 2015	22	Konsultationsverfahren bezüglich des ICSID-Prozesses Vattenfall gegen die Bun- desrepublik Deutschland	29
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)		Hitschler, Thomas (SPD)	
Position der Bundesregierung zu Regelun- gen zu Rundfunkanbietern im Rahmen der World Intellectual Property Organization	22	Erstellung eines Vorbescheids im Oktober 2017 bezüglich eines Rüstungsexportes in die Türkei	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)		Verhinderung des Einsatzes deutscher nach Saudi-Arabien exportierter Schiffe im Je- men	31
Steuermehreinnahmen durch die Anhebung der Renten im Jahr 2018	23	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hermesbürgschaften für die thyssenkrupp AG und die thyssenkrupp Steel Europe AG	31
Sicherstellung der Finanzierung des Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“	24	Vertragsabschlüsse im Rahmen der Teilnah- men der thyssenkrupp AG an Delegations- reisen von Vertretern der Bundesregierung	33

	Seite		Seite
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Subventionen an die Siemens AG in den letzten 20 Jahren.....	33	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Zuwendungen an die Siemens AG in den letzten 25 Jahren für die Standorte Görlitz, Leipzig und Erfurt	34	Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	41
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Unterstützung der Siemens AG durch den Bund seit 2014.....	34	Müller, Bettina (SPD)	
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)		Angebot von Neuverträgen mit Berufshaftpflichtversicherungen für belegärztliche Geburtshilfe	42
Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt für die Siemens AG in den letzten zehn Jahren	36	Angebot von Leistungen im Rahmen der belegärztlichen Geburtshilfe von niedergelassenen Gynäkologen	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Regress von Geburtsschäden bei den Haftpflichtversicherungen der Belegärzte in letzten zehn Jahren.....	43
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Unabhängige und objektive Feststellung asbestbedingter Berufskrankheiten.....	37	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Storch, Beatrix von (AfD)		Genehmigung des Luftverkehrsbetreiberzeugnisses für die Luftfahrtgesellschaft Walter.....	44
Kosten für die Versorgung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen seit 2015	38	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Einsatz von ICE-Triebfahrzeugen im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG sowie Anzahl der Schienenfahrzeuge mit GSM-R-Einheiten	44
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Etwaige Probleme bei der Durchfahrung der Anhydrit-Linse 1 im Planfeststellungsabschnitt 1.5 bei „Stuttgart 21“	45
Zustimmung zur Verlängerung der Glyphosat-Zulassung im EU-Berufungsausschuss im November 2017	39	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)		Sanierung der A 114 im Bereich Berlin-Pankow.....	45
Votum der Bundesregierung im EU-Vermittlungsausschuss zur Zulassung von Glyphosat	40	Mängel an der Baustelle des Flughafens Berlin Brandenburg.....	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Förderrichtlinien zur Vergabe von Geldern an Kommunen für Maßnahmen zur Luftverbesserung.....	46
Nord, Thomas (DIE LINKE.)		Herzog, Gustav (SPD)	
Minderjährige bei der Bundeswehr im Jahr 2017.....	40	Rheinbrücken mit einer Bundesfernstraße sowie einem Radweg	47

	Seite		Seite
Verbindung des rechtsrheinischen mit dem linksrheinischen Radschnellwegenetz im Gebiet der Stadt Karlsruhe	47	Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Position der Bundesregierung zum Treibstoffschnellablass von Flugzeugen in Notsituationen	48	Verwendung der bis einschließlich 2019 vom Bund ausgezahlten Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung	54
Auswirkungen des Treibstoffschnellablasses von Flugzeugen in Notsituationen auf die Flora und Fauna.....	48	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geplante Maßnahmen bei einer Unterschreitung der Mehrwegquote im Verpackungsgesetz	54
Haushaltsmittel zur Finanzierung des Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“	49	Geplante Studien zur Ökobilanz von Verpackungssystemen	55
Beteiligung von Automobilherstellern am Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ ..	49	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Durchsetzung der §§ 20a und 21 des Luftverkehrsgesetzes gegen das Luftfahrtunternehmen Kuwait Airways	50	Erhöhte Belastung der Saar und des Warndt mit bromierten Flammenschutzmitteln	55
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)		Entwicklung der Lichtverschmutzung in Deutschland in den letzten 30 Jahren.....	57
Studie der Bundesregierung zu Wirkungen des automatisierten, vernetzten und des autonomen Fahrens	50	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Ausrüstung der Bundesstraßen im Hinblick auf die für das Jahr 2018 geplante Ausweitung der Lkw-Maut.....	51	Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	
Höhe der Lkw-Maut auf den ab 2018 neu mautpflichtig werdenden Bundesstraßen	51	Reform der Bund-Länder-Zusammenarbeit in Bezug auf die Aufnahme und Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher	58
Schäffler, Frank (FDP)		Evaluation der Teilnahme an dem „Programme for International Student Assessment“ (PISA).....	60
Anzahl der Elektrofahrzeuge in den Bundesministerien.....	51	Etablierung eines eigenständigen europäischen Bildungstests	60
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Umweltverträglichkeitsprüfung in den USA zur Verbringung von Brennelementekugeln aus dem AVR-Behälterlager Jülich in die USA.....	53	Eröffnung von Migrationszentren seit 2017.....	62
		Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Förderung von Projekten im Tourismusbereich in der Ukraine.....	63

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Wie steht die Bundesregierung zu der in der gemeinsamen Erklärung zur Neubesetzung der Leitung der Berlinale von 79 Regisseurinnen und Regisseuren am 24. November 2017 bei SPIEGEL ONLINE veröffentlichten Forderung, eine internationale, zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzte Findungskommission einzusetzen, die auch über die grundlegende Ausrichtung des Festivals nachdenkt (www.spiegel.de/kultur/kino/berlinale-70-filmemacher-zetteln-revolution-bei-nachfolge-von-dieter-kosslick-an-a-1179832.html), und wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, dass die Neubesetzung im Rahmen eines transparenten Verfahrens stattfinden soll?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 4. Dezember 2017**

Das entscheidende Gremium für die Frage einer Neubesetzung der Berlinale-Leitung ist der Aufsichtsrat der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH. Dieser wird in seiner nächsten Sitzung am 5. Dezember 2017 über die künftige Entwicklung der Berlinale und die nächsten Schritte der Personalgewinnung beraten. Dabei wird auch die Möglichkeit der Einsetzung einer Findungskommission erörtert werden. Ziel der Bundesregierung ist es, den Stellenwert und die Konkurrenzfähigkeit der Berlinale zu erhalten und zu sichern.

2. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Warum wurde bisher keine Findungskommission zur Neubesetzung der Leitung der Berlinale eingesetzt, wie es der Verband der deutschen Filmkritik bereits am 6. April 2017 gefordert hat (www.welt.de/regionales/berlin/article163479367/Ausschreibung-fuer-neue-Berlinale-Leitung.html), und welche Fortentwicklungen gibt es in Bezug auf den Stand der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündlichen Fragen 5 und 6, Plenarprotokoll 18/230 vom 26. April 2017, Anlage 2, zum Verfahren zur Neubesetzung der Leitung der Berlinale?

3. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Ausschreibung für die Neubesetzung der Leitung der Berlinale öffentlich einsehbar veröffentlicht, und falls nicht geplant ist, die Ausschreibung zur Neubesetzung der Leitung der Berlinale zu veröffentlichen, warum nicht?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 4. Dezember 2017**

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

In der letzten Aufsichtsratssitzung der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH am 13. Juni 2017 wurde vereinbart, dass zunächst strukturelle Fragen zur Zukunft der Berlinale erörtert werden sollten, bevor das Verfahren einer Personalgewinnung festgelegt wird. Eine Eignung zur Leitung der Berlinale muss mit der Struktur des Festivals korrespondieren. Seit April 2017 wurden zahlreiche Gespräche mit den unterschiedlichsten Vertreterinnen und Vertretern aus dem Filmbereich geführt. Dieser Austausch diente auch der Meinungsbildung darüber, wie eine künftige Struktur der Berlinale und auch ein sinnvolles Verfahren zur Neubesetzung der Leitung der Berlinale aussehen könnten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen im Sinne von finanzieller Unterstützung für Hilfsorganisationen vor Ort (bitte nach Organisationen aufschlüsseln), Rückkehrhilfen für Migrantinnen und Migranten und Resettlement-Aufnahmeplätzen in Deutschland, sowohl für in Libyen als auch für in die Anrainerstaaten verbrachte Schutzsuchende, beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem beim EU-Afrika-Gipfel in Abidjan beschlossenen Aktionsplan zu ergreifen (www.zeit.de/news/2017-11/30/international-libyen-einigung-auf-evakuierungsplan-fuer-migranten-30081204)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Dezember 2017**

Die Afrikanische Union (AU), die Europäische Union (EU) und die Vereinten Nationen (VN) haben beim EU-Afrika-Gipfel eine gemeinsame Task Force ins Leben gerufen, um die dramatische Situation von Flüchtlingen und Migranten in Libyen zu verbessern. Der libysche Präsident Faye al-Sarraj hat den internationalen Organisationen, insbesondere dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und der In-

ternationalen Organisation für Migration (IOM), Zugang zu allen staatlichen „Detention Centres“ zugesagt, damit den Menschen dort besser geholfen werden kann.

Eine zentrale Rolle dabei spielt die IOM, die den Prozess überwacht. Die EU unterstützt sie dabei finanziell, zu erheblichen Anteilen mit deutschen Mitteln. Die Bundesrepublik Deutschland ist Initiator und größter Geber des IOM-Regionalvorhabens (unter dem EU Trust Fund Afrika, EUTF Afrika), das Maßnahmen zum verbesserten Migrationsmanagement in 14 Ländern entlang der Hauptmigrationsrouten Sahel/Westafrika und Libyen umfasst. Dieses Programm hat Anfang 2017 begonnen und widmet sich dem Schutz und der Betreuung von Migranten und Flüchtlingen entlang der Migrationsrouten, der Unterstützung freiwilliger Rückkehr und Reintegration in Herkunftsländern und der Stärkung relevanter staatlicher Institutionen sowie von aufnehmenden Kommunen in Herkunfts- und Transitländern. Über dieses Vorhaben wurde durch die IOM ein Großteil der bisherigen freiwilligen Rückkehr von Migranten organisiert (4 737 aus Libyen, 2 864 aus Niger bis Ende Oktober 2017). Bei einem Gesamtvolumen des IOM-Vorhabens von 100 Mio. Euro trägt die Bundesrepublik Deutschland bei einer Laufzeit bis 2019 insgesamt 48 Mio. Euro bei.

Angesichts der dramatischen Lage in Libyen und der deutlich höheren Zahlen freiwilliger Rückkehrer als zunächst erwartet, hat die Bundesrepublik Deutschland eine weitere Unterstützung der diesbezüglichen Programme des Nordafrikafensters des EUTF Afrika eingeleitet. Diese zusätzliche Unterstützung für Maßnahmen zum Schutz und zur freiwilligen Rückkehr von Migranten sowie die Unterstützung libyscher Aufnahmegemeinden und Binnenvertriebenen beläuft sich auf weitere 100 Mio. Euro. Davon gehen 30 Mio. Euro über das EUTF-Nordafrikafenster an die IOM.

Bilateral fördert die Bundesregierung ein weiteres Projekt der IOM (Laufzeit 2016 bis 2018, rund 4,5 Mio. Euro) in der Gegend um Sabha-Gatroun, welches sich der Versöhnung und Integration von Migranten und Binnenvertriebenen auf dieser Hauptmigrationsroute widmet.

Im Rahmen ihrer humanitären Hilfe unterstützt die Bundesregierung das UNHCR im Jahr 2017 finanziell mit 22,5 Mio. Euro. Schwerpunkte dieser finanziellen Unterstützung sind Hilfs- und Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in Libyen.

Über konkrete Resettlement-Maßnahmen der EU im Zusammenhang mit dem EU-Afrika-Gipfel ist ebenso wie über einen deutschen Beitrag hierzu bislang nicht entschieden. Die Bundesregierung unterstützt im Übrigen das Programm zur Neuansiedlung von 50 000 Personen in der EU und wird sich aktiv daran beteiligen.

5. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung über den im Rahmen des EU-Afrika-Gipfels beschlossenen Evakuierungsplan hinaus zur zeitnahen Rettung jener Geflüchteten geplant, die in Lagern, die unter der Kontrolle von libyschen Milizen oder Schleuserorganisationen stehen, außerhalb der von der libyschen Regierung kontrollierten Gebiete in Libyen ausharren müssen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13638)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Dezember 2017**

Der libysche Präsident Fayeze al-Sarraj hat zugesagt, internationalen Akteuren, insbesondere der Internationalen Organisation für Migration und dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, den Zugang zu Lagern zu erleichtern. Um Flüchtlingen und Migranten zu helfen, die sich außerhalb des Einflusses der libyschen Einheitsregierung befinden, muss es zunächst gelingen, die von Schleusern und Milizen geführten Lager in staatliche Kontrolle zu überführen. Dafür sind vor allem Fortschritte im politischen Prozess nötig, die die Ausweitung des Einflussbereichs von Präsidialrat und Einheitsregierung umfassen und eine Stabilisierung Libyens befördern.

Am Rande des Gipfels der Europäischen Union mit der Afrikanischen Union in Abidjan haben die Teilnehmer eines Treffens zu Libyen u. a. auch diesen Punkt bekräftigt.

6. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung, verhindert werden, dass es bei der geplanten Rückführung von Geflüchteten aus Libyen in ihre Herkunftsländer im Rahmen des beim EU-Afrika-Gipfel beschlossenen Evakuierungsplans zu Verstößen gegen das Nichtzurückweisungsgebot der Genfer Flüchtlingskonvention kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Dezember 2017**

In Abidjan wurden am 29. November 2017 am Rande des Gipfels der Europäischen Union mit der Afrikanischen Union gemeinsame Maßnahmen der EU, der AU und der Vereinten Nationen im Umgang mit Flucht und Migration vereinbart. Ein Ziel der Absprachen ist die Verbesserung der Lage von Flüchtlingen und Migranten in Libyen.

Für Migranten ohne Aussicht auf Aufnahme in Europa, die die Hauptgruppe in Libyen bilden, steht die Ausweitung der freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer im Mittelpunkt. Hierzu hat der Präsident der AU erklärt, dass diese eine führende Rolle spielen will, um Migranten die freiwillige Rückkehr aus Libyen zu ermöglichen. Die Internationale Organisation für Migration soll eine zentrale Rolle spielen.

Bezüglich der Situation der Flüchtlinge in Libyen hat der libysche Präsident Fayed al-Sarraj zugesagt, internationalen Organisationen Zugang zu allen staatlichen „Detention Centre“ zu gewähren. In diesen Zentren soll das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen die schutzbedürftigsten Flüchtlinge identifizieren. Diese sollen dann, unterstützt vom UNHCR, in einem von der libyschen Regierung neu zu eröffnenden offenen Sammel- und Transitzentrum („Gathering and Departure Office“) temporär untergebracht und versorgt werden. Nach einer umfassenden Statusprüfung werden besonders schutzbedürftige Flüchtlinge nach Niger und Tschad evakuiert. Von dort aus sollen sie im Rahmen des UNHCR-Programms zur dauerhaften Neuansiedlung in einem zur Aufnahme bereiten Drittland (Resettlement) u. a. in Europa aus humanitären Gründen Aufnahme finden oder zu anderen Aufnahmeformen Zugang erhalten (z. B. Familienzusammenführung). Dieser Mechanismus soll ausgebaut werden.

Weder bei der Ausweitung der freiwilligen Rückkehr von Migranten noch bei der Evakuierung von Flüchtlingen aus Libyen mit dem Ziel, für sie ein anderes Aufnahmeland zu finden, ist ein Konflikt mit dem Zurückweisungsverbot der Genfer Flüchtlingskonvention ersichtlich. Alle beteiligten Akteure sind der Einhaltung des Zurückweisungsverbots der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung und Kritik von Nichtregierungsorganisationen, dass es durch ägyptische Truppen im militärischen Sperrgebiet der Sinai-Halbinsel zu massiven Menschenrechtsverstößen komme, und kann die Bundesregierung sicherstellen, dass deutsche Rüstungsgüter sowie Know-how nicht bei der Bekämpfung von Gruppen eingesetzt werden, die die Regierung in Kairo als terroristisch einstuft (www.newyorker.com/news/news-desk/egypt-is-in-trouble-and-not-just-from-isis)? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Dezember 2017**

Die Auffassung und die Kritik von Nichtregierungsorganisationen, dass es durch ägyptische Truppen im militärischen Sperrgebiet der Sinai-Halbinsel zu massiven Menschenrechtsverstößen komme, sind der Bundesregierung bekannt.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine eigenen Erkenntnisse über das Vorgehen des ägyptischen Militärs im militärischen Sperrgebiet der Sinai-Halbinsel vor.

Die Bundesregierung drängt in ihren Gesprächen mit ägyptischen Regierungsvertretern regelmäßig auf die Achtung der Menschenrechte sowie auf die Einhaltung internationaler Verpflichtungen Ägyptens. Auch in internationalen Gremien wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf fordert die Bundesregierung die ägyptische Regierung regelmäßig hierzu auf.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Mit den Schlussfolgerungen des Rates der EU-Außenminister zu Ägypten vom 21. August 2013 haben sich die Mitgliedstaaten darauf verständigt, die Ausfuhr von Gütern, die zu interner Repression eingesetzt werden können, auszusetzen. Die Bundesregierung hält sich uneingeschränkt an diese Schlussfolgerungen.

Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in Ägypten genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

8. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf auf EU-Ebene angesichts der verbreiteten Praxis einzelner EU-Mitgliedstaaten, die Staatsbürgerschaft – und somit auch die Vorzüge der Freizügigkeit innerhalb der EU – an reiche Privatpersonen zu verkaufen, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Risiken der Geldwäsche beispielsweise durch den damit verbundenen Erwerb von Luxusimmobilien (vgl. „Maltas Milliardengeschäft mit dem EU-Pass“ von Markus Becker, SPIEGEL ONLINE: www.spiegel.de/politik/ausland/malta-verkauft-eu-paesse-fuer-hunderte-millionen-euro-a-1108311.html; „Die Passhändler“ von Johannes Edelhoff und Christian Salewski, Panorama: http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2017/passhandel128_page-1.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Dezember 2017**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass einzelne Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Erwerb ihrer Staatsangehörigkeit ermöglichen, sofern u. a. auch Investitionsvorhaben in einer bestimmten Höhe getätigt werden und weitere Anforderungen erfüllt sind. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/10324 vom 14. November 2016) verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse darüber vor, dass mit dem Erwerb von Staatsangehörigkeiten das Risiko der Geldwäsche steigt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 13 vom 4. Dezember 2017 der Abgeordneten Ulla Jelpke verwiesen (s. S. 10).

9. Abgeordneter **Siegbert Droese** (AfD) Wie reagiert die Bundesregierung auf die jüngsten und insbesondere von der betroffenen weißen Bevölkerungsminderheit getragenen Proteste in Südafrika gegen die seit Jahren zunehmende und systematische Gewalt gegen weiße Landwirte (www.bauernzeitung.ch/news-archiv/2017/suedafrika-schon-ueber-60-farm-morde-im-laufenden-jahr/; www.handelsblatt.com/politik/international/weltgeschichten/drechsler/black-monday-gegen-mordserie-wenn-die-farm-zur-festung-wird/20524422.html), und welchen Einfluss hat die Reaktion der südafrikanischen Politik und Polizei auf die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Südafrika und Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Dezember 2017**

Die Bundesregierung verfolgt die politische Lage in Südafrika sehr aufmerksam. Das schließt ausdrücklich auch zivilgesellschaftliche Proteste gegen Gewaltkriminalität ein. Die jüngsten Zahlen der zuständigen Sicherheitsbehörden Südafrikas zeigen eindrucklich, dass es im ganzen Land ein hohes Maß an Gewaltkriminalität gibt und die Zahlen bei manchen Straftaten weiter angestiegen sind. Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts enthalten dazu zahlreiche Informationen und Verhaltenshinweise für deutsche Staatsangehörige.

Das hohe Kriminalitätsniveau ist für die Bundesregierung Grund zur Sorge und regelmäßig Anlass für Gespräche mit den zuständigen Sicherheitsbehörden der südafrikanischen Regierung.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse darüber vor, dass es eine systematische Gewalt gegen Landwirte weißer Hautfarbe gibt. Vielmehr werden nach Kenntnis der Bundesregierung Landwirte und Landarbeiter unabhängig von ihrer Ethnie häufig Opfer von Gewalttaten.

In ihrer bilateralen Zusammenarbeit mit Südafrika wirkt die Bundesregierung darauf hin, das friedliche Zusammenleben der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen Südafrikas zu befördern und die Ursachen für die Gewaltkriminalität zu bekämpfen.

10. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die humanitäre Situation der im EU-Hotspot Moria auf der griechischen Insel Lesbos feststehenden Flüchtlinge, und in welcher Weise will die Bundesregierung dazu beitragen, dass sich ein Unfall wie im Winter 2016 nicht wiederholt, als fünf Geflüchtete auf Lesbos bei dem Versuch starben, sich an einem Feuer zu wärmen (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/fluechtlinge-haengen-auf-der-insel-lesbos-im-lager-moria-fest-15312902.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Dezember 2017**

Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und Migranten auf den ostägäischen Inseln liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit des griechischen Staates. Die Bundesregierung unterstützt Griechenland bereits seit Mitte 2015 mit bilateralen Hilfsmaßnahmen, darunter auch konkreten Maßnahmen zur Winterhilfe. Die Bundesregierung hat für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von ca. 3,3 Mio. Euro für die humanitäre Hilfe in Griechenland bereitgestellt.

Die Europäische Union hat bislang rund 1,4 Mrd. Euro für die Bewältigung der Flüchtlingssituation in Griechenland bereitgestellt. In Vorbereitung auf den Winter 2017/2018 läuft die Verteilung von „Non-Food-Items“ (Winterkleidung, Schlafsäcke etc.) weiter.

Ein Schwerpunkt der EU-Hilfen sind die sogenannten Hotspots auf den griechischen Inseln. Auf Chios wurden drei Großzelte aufgebaut, ein weiteres auf Lesbos. Laut griechischen Angaben sollen zudem Zelte auf Samos und Lesbos mit Heizgeräten ausgestattet werden.

Die Bundesregierung teilt die Lagebewertung der EU-Kommission (Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Union): Die Situation auf dem Festland hat sich in den vergangenen Monaten weiter entspannt. Insbesondere auf den Inseln besteht aber weiterhin Unterstützungsbedarf. Es stehen genügend finanzielle Mittel für eine Verbesserung der humanitären Lage und für den Ausbau der winterfesten Aufnahmekapazitäten auf den Inseln bereit – wichtig ist, dass die griechischen Kommunen auch Platz für weitere Unterkünfte zur Verfügung stellen. Von den griechischen Behörden wurde bereits die Schaffung von 1 000 weiteren Plätzen in Containern angekündigt.

11. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2017 Gelder für humanitäre Hilfe und Entwicklungsgelder für Syrien aufgewendet, und wie viel davon entfielen auf die Menschen in der Stadt Aleppo nach dem Ende der dortigen Kämpfe (bitte einzeln auflisten nach Projekten)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Dezember 2017**

Die Bundesregierung hat im Jahr 2017 aus dem Kapitel 0501 Titel 687 32 für Maßnahmen der humanitären Hilfe in Syrien insgesamt rund 320 Mio. Euro und aus Kapitel 2301 Titel 896 03, Kapitel 2310 Titel 896 32, Kapitel 2310 Titel 896 33, Kapitel 2301 Titel 687 06 weitere ca. 80 Mio. Euro für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der aus diesen Mitteln geförderten Projekte und Programme erfolgte über die Vereinten Nationen, die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie humanitäre Nichtregierungsorganisationen und entwicklungspolitische Organisationen. Die Maßnahmen der Vereinten Nationen und der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung werden in allen 14 Provinzen Syriens umgesetzt, die Maßnahmen der humanitären Hilfe dabei auf Grundlage des humanitären Bedarfs.

Nach der Einnahme Ost-Aleppos durch das syrische Regime Ende 2016 lag dabei ein Schwerpunkt auf der Versorgung der Menschen in Aleppo (Stadt und Provinz) sowie der aus Aleppo in andere Provinzen (insbesondere nach Idlib) geflohenen Menschen. Bereits im Dezember 2016 hatte das Auswärtige Amt 50 Mio. Euro zur Finanzierung dieser Maßnahmen bereitgestellt, deren vollständige Umsetzung 2017 abgeschlossen wurde. Über diese Maßnahmen der humanitären Hilfe hinaus wurden aus den durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierten Vorhaben 2017 ca. 5 Mio. Euro für Aleppo (Stadt und Provinz) zur Verfügung gestellt.

Zudem hat das Auswärtige Amt wiederholt in den humanitären Gemeinschaftsfonds der Vereinten Nationen in Gaziantep/Türkei eingezahlt – allein in diesem Jahr 10 Mio. Euro –, der wiederum Mittel für grenzüberschreitende humanitäre Hilfsmaßnahmen, insbesondere in Nordsyrien, bereitstellt. Eine exakte Bezifferung der Maßnahmen in Aleppo-Stadt lässt sich dabei nicht vornehmen.

12. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung zur Entwicklung eines Tourismuszentrums (Ski-sport, Wintertourismus) im Svydovets-Bergmassiv (Westukraine) und Umgebung, und welche deutschen, europäischen und internationalen Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Umsetzung dieses Projektes beteiligt (bitte vollständig aufzählen und Kurzbeschreibung der beteiligten Unternehmen geben)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 5. Dezember 2017**

Bei dem genannten Skigebiet handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um die Erweiterung des bestehenden Skigebiets Bukovel.

Über die eventuelle Beteiligung deutscher, europäischer und internationaler Unternehmen an der Entwicklung dieses Tourismuszentrums liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

13. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die unterschiedlichen Konditionen in den verschiedenen EU-Staaten zur Vergabe von Schengen-Pässen an Drittstaatsangehörige, und wie hat sie sich auf EU-Ebene bisher zum Erwerb von EU-Staatsangehörigkeiten durch z. B. massive Investitionen verhalten (<http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2017/Panorama-die-ganze-Sendung,panorama8120.html>)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Dezember 2017**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass einzelne Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Erwerb ihrer Staatsangehörigkeit ermöglichen, sofern u. a. auch Investitionsvorhaben in einer bestimmten Höhe getätigt werden und weitere Anforderungen erfüllt sind. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/10324 vom 14. November 2016, verwiesen.

Für die Regelung der Voraussetzungen zum Erwerb der Staatsangehörigkeit liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Mitgliedstaaten haben bei der Ausübung ihrer Zuständigkeit im Bereich der Staatsangehörigkeit das Unionsrecht zu beachten. Über die Einhaltung des Unionsrechts wacht die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Hüterin der Verträge.

Bezüglich der am 16. Januar 2014 angenommenen Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Vergabe von Staatsbürgerschaften durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der hierauf erfolgten Stellungnahme der Europäischen Kommission am 26. Mai 2014 und des

Verhaltens der Bundesregierung zu der Entschließung und der Stellungnahme wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der genannten Kleinen Anfrage verwiesen.

14. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie viele Visa zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im Rahmen der Härtefallregelung nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurden bislang positiv geprüft bzw. tatsächlich erteilt (bitte so differenziert wie möglich darstellen und auch auf ausschlaggebende Auswahlkriterien eingehen), und welche quantitativen Angaben kann die Bundesregierung über die derzeit anhängigen oder voraussehbaren Verfahren in deutschen Visastellen in den Anrainerländern Syriens zum Familiennachzug zu anerkannten syrischen Flüchtlingen in Deutschland machen (Wartezeiten für einen Termin zur Vorsprache, Zahl der anhängigen Anträge bzw. Terminanfragen usw., bitte nach Standorten getrennt auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Dezember 2017**

In § 22 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes ist die Aufnahme unter anderem aus dringenden humanitären Gründen geregelt. Er stellt keine allgemeine Härtefallregelung gegenüber den übrigen Aufenthaltswegen dar. Eine Aufnahme aus dringenden humanitären Gründen ist eine Einzelfallentscheidung nach Abwägung aller Umstände und setzt eine besonders gelagerte Notsituation voraus, die sich von den Lebensumständen im Aufenthaltsland deutlich abhebt und aus der sich beispielsweise eine dringende Gefahr für Leib und Leben des Betroffenen ergibt. Vor dem Hintergrund der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten wird § 22 Satz 1 AufenthG in Einzelfällen unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention genutzt. Weitere Voraussetzung ist eine aufnahmebereite Ausländerbehörde im Inland; ohne deren Zustimmung kann ein Visum nicht erteilt werden.

Im Jahr 2017 wurden bislang (Stand: 4. Dezember 2017) 66 Visa nach § 22 AufenthG an Personen erteilt, die den Nachzug zu Familienangehörigen mit subsidiärem Schutzstatus beehrten. In weiteren 113 Fällen wurde nach positiver Prüfung ein Visumverfahren eingeleitet. Darüber hinaus wurde in 117 Fällen ein Sondertermin für eine persönliche Anhörung vergeben.

Die Zahlen der für einen Termin für die Visumbeantragung zum Familiennachzug zu syrischen Schutzberechtigten registrierten Personen und die jeweiligen voraussichtlichen Wartezeiten an den relevanten Auslandsvertretungen in der Region sind aus folgender Tabelle ersichtlich (Stand: 30. November 2017):

Auslandsvertretung	Wartezeit Termin zur Antragsstellung	Registrierte Personen:
Amman	7 Monate	1.770
Beirut	12 Monate	42.204
Erbil	2 Monate	646
Istanbul/Izmir	1 Monat	1.223
Kairo	3 Monate	632

Die angegebenen Wartezeiten stellen eine Momentaufnahme dar, die Wartezeit im Einzelfall kann jedoch aufgrund der Nichtwahrnehmung von Terminen und Kapazitätsveränderungen davon abweichen.

Die Zahl der in Bearbeitung befindlichen Anträge auf Familiennachzug wird nicht gesondert erfasst und kann innerhalb der gegebenen Frist mit zumutbarem Aufwand nicht erhoben werden.

15. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie geht die deutsche Botschaft in Ankara, deren eigene Filmveranstaltung ebenfalls von dem Verbot betroffen war (<http://de.euronews.com/2017/11/16/lgbti-festival-verboten-deutsche-botschaft-in-ankara-zeigt-bunte-flagge>), zukünftig mit dem Verbot von Veranstaltungen von und für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI) durch die türkische Regierung um, und wie schätzt die Bundesregierung die derzeitige Situation für LGBTI in der Türkei ein?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Dezember 2017**

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der türkischen Regierung für die Belange von LGBTI ein.

Daneben engagiert sich die Bundesregierung weiterhin für die Belange von LGBTI in der Türkei, wie zuletzt am 21. November 2017 mit einer Konferenz im Auswärtigen Amt in Berlin unter dem Titel „Time for Change – Making Promises Reality – LGBTI auf dem Westbalkan und in der Türkei“.

LGBTI fühlen sich in der Türkei zunehmend verunsichert und vom Staat unter Druck gesetzt.

16. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die deutsche Botschaft künftig weitere LGBTI-Veranstaltungen planen oder sich dem nun auf unbestimmte Zeit ausgesprochenen Verbot beugen (Pressebericht vom 19. November 2017: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-11/sexuelle-minderheiten-ankara-verbot-veranstaltungen-lgbt)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Dezember 2017**

Die Entscheidung über künftige LGBTI-Veranstaltungen wird in enger Abstimmung mit türkischen LGBTI-Vertreter und -Vertreterinnen und unter Abwägung möglicher strafrechtlicher Konsequenzen getroffen.

17. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Stimmt der Bericht (www.dw.com/de/genozid-in-namibia-bewegt-sich-deutschland/a-41376907?maca=de), nach dem die Bundesregierung nunmehr offiziell nicht mehr den Begriff „Völkermord“ für die Verbrechen gegen die Herero und Nama verwenden will, sondern den Begriff „Gräueltaten“, und falls ja, warum rückt die Bundesregierung vom Begriff „Völkermord“ ab, den der damalige Sprecher des Auswärtigen Amts, Martin Schäfer, 2015 verwendet hat (Regierungspressekonferenz vom 10. Juli 2015)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 5. Dezember 2017**

Es gelten weiterhin die Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., zu den Fragen 1 bis 3 auf Bundestagsdrucksache 18/9152 vom 11. Juli 2016.

18. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind derzeit nach Erkenntnis der Bundesregierung in der Demokratischen Föderation Nordsyrien (Rojava), im restlichen Staatsgebiet Syriens sowie in der autonomen Region Kurdistan und im restlichen Staatsgebiet des Irak inhaftiert, und wie viele von ihnen werden konsularisch betreut?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Dezember 2017**

Eine Einstufung der Antwort als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und

organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

Eine Veröffentlichung der Antwort könnte darüber hinaus negative Auswirkungen für die betroffenen Personen und die weitere Entwicklung ihrer Fälle haben. Auch aus Persönlichkeitsschutzgründen sollten die Daten vertraulich behandelt werden. Zwar werden keine Namen genannt, jedoch lässt die überschaubare Zahl an Fällen mit konsularischem Zugang Rückschlüsse zu.

19. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich aus der politischen Verpflichtung im Rahmen der PESCO-Notifizierung (EU-Dok 419/2017 DE, Annex II, Nr. 1 „Regelmäßige reale Erhöhung der Verteidigungsetats“) trotz der deutschen Protokollerklärung eine Rechtsverpflichtung ergibt, und wenn ja, wie plant die Bundesregierung zu verhindern, dass diese Verpflichtung doch ein Präjudiz für den nationalen Haushalt und die Parlamentsprärogative wird?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Dezember 2017**

Die Bundesregierung beantwortet die Frage aufgrund des englischen Textes der Notifizierung der Absicht zur Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) im Sinne des Artikels 42 Absatz 6 des Vertrags über die Europäische Union (EUV). Allein der englische Text der Notifizierung gegenüber dem Rat und der Hohen Vertreterin gemäß Artikel 46 Absatz 1 EUV, den die Bundesministerin der Verteidigung und der Bundesminister des Auswärtigen am 13. November 2017 in Brüssel gezeichnet haben, ist verbindlich und daher maßgeblich.

Alle teilnehmenden Mitgliedstaaten übernehmen mit der Notifizierung vom 13. November 2017 politisch bindende Verpflichtungen. Die Teilnahme an der SSZ bleibt freiwillig, nationale Souveränität bleibt davon unberührt. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des nationalen Verfassungsrechts. Der Haushaltsgesetzgeber wird nicht präjudiziert.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 4. Dezember 2017 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Ich hatte Gelegenheit, über die SSZ zuletzt in der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2017 zu informieren.

Die Bundesregierung stellt auch im weiteren Verfahren sicher, dass verfassungsrechtliche Vorgaben gewahrt sind, insbesondere im Rahmen der Verhandlungen zu dem rechtsverbindlichen Beschluss des Rates, der zur Begründung der SSZ gemäß Artikel 46 Absatz 2 Satz 1 EUV erforderlich ist. Daher plant die Bundesregierung auch eine Protokollerklärung zum Ratsbeschluss. Auch im nationalen Umsetzungsplan wird nochmal darauf hingewiesen, dass das Budgetrecht des Parlaments durch die Teilnahme an der SSZ nicht präjudiziert wird.

Die Bundesregierung wird dem Bundestag nach Abschluss der Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben auch die Endversionen des Ratsbeschlusses sowie die Protokollerklärung und den nationalen Umsetzungsplan zur Verfügung stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)

Welche Verbesserungen bereits existierender Schutzmechanismen zur Erkennung und Verhinderung politisch motivierter Fahndungsersuchen wurden zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Polizeiorganisation Interpol vereinbart, von denen es heißt, dass Interpol zukünftig darüber informiert werden soll, wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Fahndungsnotierung („Rot-Ecke“) eines anderen Mitgliedstaates bestehen oder via Interpol gesuchte Personen in einem Mitgliedstaat politisches Asyl erhielten („Fall Akhanli soll sich nicht wiederholen“, www.tagesschau.de vom 17. November 2017; Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 18/13696), und auf welche Weise ist, sofern in diesem Zusammenhang alle „Rot-Ecken“ bei Interpol nachträglich auf ihre Gültigkeit überprüft werden, das Bundeskriminalamt oder die Polizeiagentur EUROPOL dabei behilflich?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Dezember 2017**

Die Europäische Kommission wurde in der gemeinsamen Sitzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) und des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) gebeten, einen Workshop zur Erarbeitung eines gemeinsamen Vorgehens der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

bei politisch motivierten Fahndungsersuchen unter Einbeziehung von Interpol zu initiieren. Der Workshop hat noch nicht stattgefunden. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4 b und 4 c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/180 vom 6. Dezember 2017 verwiesen.

Deutschland unterstützt Interpol regelmäßig in den zuständigen Gremien bei den Bemühungen, die Kontrollmechanismen von Fahndungsersuchen weiter zu verbessern.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis zu einer etwaigen Unterstützung durch EUROPOL.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Straftaten wurden im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Jahr 2017 zum PMK-Unterthema „gegen Amts-/Mandatsträger“ im PMK-Phänomenbereich „PMK-rechts“ registriert, und wie viele davon waren Gewaltdelikte? |
|--|---|

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Dezember 2017**

Für das Jahr 2017 wurden bis zum 28. November 2017 bislang 516 politisch motivierte Straftaten, davon elf Gewaltdelikte, im PMK-Unterthema „gegen Amts-/Mandatsträger“ durch die Länder gemeldet.

Es handelt sich um vorläufige Fallzahlen, die sich bis zum Meldeschluss am 31. Januar 2018 noch verändern können.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Hansjörg Müller
(AfD) | In welchem Zeitraum ist Gerald Knaus der Berater der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gewesen, oder ist er es immer noch? |
| 23. Abgeordneter
Hansjörg Müller
(AfD) | Wie oft haben während dieser Beraterzeit Treffen zwischen beiden stattgefunden, und gibt es Protokolle über diese Gespräche? |

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Dezember 2017**

Die Fragen 22 und 23 werden gemeinsam beantwortet.

Gerald Knaus war und ist nicht als Berater der Bundeskanzlerin tätig.

24. Abgeordneter
Hansjörg Müller
(AfD)
- Gibt es weitere Gespräche zum Thema Flüchtlingskrise mit der ESI (European Stability Initiative) und deren Unterhändlern oder weiteren Organisationen der Soros-Gruppe, wie z. B. den Open Society Foundations?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Dezember 2017**

Vertreter der Bundesregierung pflegen in unterschiedlichen Foren und Zusammensetzungen einen Austausch über Flüchtlingsfragen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und sog. Think Tanks. Dazu können auch die European Stability Initiative und die Open Society Foundation zählen.

25. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung der derzeit in der Europäischen Union im Rahmen der Beratungen um die sog. Flüchtlingsaufnahme-Richtlinie (vgl. EU-Ratsdokument 14449/17) vorgesehene vollständige Entzug von sozialen Leistungen in Artikel 19 Absatz 1 („withdrawal of [all] material reception conditions“) in Einklang zu bringen mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 (1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11), wonach selbst die mit der Aufnahme-Richtlinie explizit gewollte migrationspolitisch motivierte Relativierung mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar ist (www.lto.de/recht/hintergruende/h/bverf-verhandelt-ueber-geld-fuer-asylbewerber/) ?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Dezember 2017**

Der Artikel 19 ist eine Sanktionsnorm und stellt daher nicht die Regel dar. Ein vollständiger Entzug der Leistungen ist nach Artikel 19 der Aufnahme-Richtlinie (Entwurf) nicht vorgesehen. Der Entwurf sieht in Artikel 19 Absatz 2 vor, dass Mitgliedstaaten stets den Zugang zu Gesundheitsleistungen nach Artikel 18 zu gewähren haben und auch der Minimalebensstandard für Antragsteller sicherzustellen ist. Damit ist nach Auffassung der Bundesregierung stets ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewähren.

26. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wieso hat die Bundesregierung nicht bereits nach Bekanntwerden des Entführungsfalles des vietnamesischen Asylsuchenden Trinh T. im August 2017 mit einer Sicherung bzw. Kenntlichmachung von Lesezugriffen auf Asylakten innerhalb des IT-Systems MARiS im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) reagiert (www.spiegel.de/politik/deutschland/entfuhrter-vietnamese-in-berlin-generalbundesanwalt-uebernimmt-ermittlungen-a-1162281.html), und wieso dauert eine solche Sicherung bzw. Kenntlichmachung von Lesezugriffen auf Asylakten bis zum Frühjahr 2018 (www.welt.de/politik/deutschland/article171018654/BAMF-bietet-Einfallstor-fuer-auslaendische-Spione.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Dezember 2017**

Lesende Zugriffe auf das BAMF-interne Dokumenten- und Workflow-managementsystem MARiS werden bereits protokolliert und temporär lokal gespeichert. Diese Protokollierungen sind bereits zentral auswertbar.

Gleichwohl ist geplant, ab Ende März 2018 die Protokollierung lesender Zugriffe zentral zu speichern, um Auswertungen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit zu erleichtern. Diese Umstellung ist mit großem technischem Aufwand für das BAMF verbunden und bedarf einer validen Vorbereitung, damit der reibungsfreie Wirkbetrieb von MARiS stets gewährleistet ist. Insofern ist nach Bekanntwerden des Falles keine schnellere Umstellung planbar gewesen.

27. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass bei Rückforderungen gegenüber Verpflichtungsgebern gemäß § 68 AufenthG (siehe hierzu www.nds-fluerat.org/26287/aktuelles/26287/) auch die Perspektive der Verpflichtungsgeber beachtet wird, und gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, eine Lösung ggf. gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern im Sinne der Verpflichtungsgeber zu finden (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Fluechtlingshelfer-entsetzt-ueber-Kostenbescheide/fluechtlingshelfer168.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Dezember 2017**

Mit dem am 6. August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz wurde § 68 AufenthG neu gefasst. Danach gilt für Verpflichtungsgeber die Erstattungsverpflichtung grundsätzlich nur noch für einen Zeitraum von fünf Jahren. Für Verpflichtungserklärungen, die vor dem 6. August 2016 abgegeben wurden, gilt nach der Übergangsvorschrift des § 68a AufenthG eine Erstattungsverpflichtung nur für einen Zeitraum von

drei Jahren, jeweils ab der durch die Verpflichtungserklärung ermöglichten Einreise des Ausländers. Sofern die dreijährige Frist zum 6. August 2016 bereits abgelaufen war, endete die Verpflichtung zur Erstattung öffentlicher Mittel mit Ablauf des 31. August 2016. Diese Neuregelung wurde gerade zugunsten der Verpflichtungsgeber geschaffen, um deren Belastungen durch die Verkürzung der Dauer der Einstandsverpflichtung geringer zu halten.

Das Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und das Gebot, bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (vgl. § 6 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes), verlangen in der Regel, dass die öffentliche Hand ihr zustehende Geldleistungsansprüche durchzusetzen hat. Bei atypischen Gegebenheiten ist von der jeweils zuständigen Behörde im Wege des Ermessens zu entscheiden, ob und in welchem Umfang der Anspruch geltend gemacht wird, welche Zahlungserleichterungen dem Verpflichteten etwa eingeräumt werden oder ob aus Billigkeitserwägungen im Einzelfall von der Durchsetzung der Forderung aus einer Verpflichtungserklärung abgesehen wird.

Sollte die Aufnahmeentscheidung getroffen worden sein trotz des im Einzelfall fehlenden Nachweises, dass die Aufwendungen für den Lebensunterhalt des Schutzsuchenden durch den jeweiligen Verpflichteten bei Eintritt aller Eventualitäten getragen werden können, könnte die für die Aufnahmeentscheidung zuständige Behörde – ebenso wie der Verpflichtete – eine Risikoentscheidung getroffen und damit das mit der Einreise und dem Aufenthalt der Schutzsuchenden verbundene Kostenrisiko gleichsam mitübernommen haben. Aufgrund dieses besonderen Umstandes wäre bei der Heranziehung zu Erstattungsleistungen im Ermessenswege zu prüfen, ob es unter Berücksichtigung aller Umstände gerechtfertigt ist, dass die finanziellen Folgen dieser Risikoentscheidung allein von den Verpflichteten getragen werden (vgl. BVerwG, Urteil vom 24. November 1998, Az. 1 C 33/97). Für die Übernahme der Kosten durch den Bund besteht keine rechtliche Grundlage.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Hinweise sind seitens der Bundesregierung gegenüber den nachgeordneten Leistungsbehörden zu der Thematik der Rückforderungen gegenüber Verpflichtungsgebern gemäß § 68 AufenthG nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Januar 2017 (BVerwG 1 C 10.16) erfolgt? |
|--|---|

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Dezember 2017**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 26. Januar 2017 (1 C 10.16) entschieden, dass eine in Verbindung mit einer Landaufnahmeanordnung abgegebene Verpflichtungserklärung, die eine Einreise nach § 23 Absatz 1 AufenthG ermöglichen soll, nicht durch nachfolgende Anerkennung des Begünstigten als Flüchtling und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 AufenthG erlischt. Sofern mit den hier angesprochenen „nachgeordneten Leistungsbehörden“ Jobcenter, die in Form einer gemeinsamen Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunalen Trägern geführt werden, gemeint sein

sollten, hat sich durch das genannte Urteil des BVerwG kein Bedarf für neue oder geänderte Hinweise ergeben (vgl. Fachliche Weisungen der BA zu § 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, Rn. 7.50 ff.). Für Jobcenter, die als zugelassene kommunale Träger geführt werden, kann mangels Zuständigkeit der Bundesregierung keine Aussage getroffen werden. Insoweit obliegt die Aufsicht den Ländern.

29. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Grundlage (z. B. Beschluss der Innenministerkonferenz, Vereinbarung mit der irakischen Zentralregierung) werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit ausreisepflichtige Irakerinnen und Iraker nach Bagdad abgeschoben (www.welt.de/politik/deutschland/article170956848/Deutschland-schiebt-erstmal-wieder-in-den-Zentralirak-ab.html)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Dezember 2017

Die Rechtsgrundlage für Abschiebungen findet sich in § 58 AufenthG. Es besteht kein Abschiebungsstopp nach § 60a Absatz 1 AufenthG für den Irak. Nach sorgfältiger Prüfung durch das BAMF bzw. die Länder sind Rückführungen in den Zentralirak im Einzelfall möglich. Individuellen Gefährdungen wird dabei im Rahmen der Prüfung von Abschiebungshindernissen nach § 60 Absatz 5 und 7 AufenthG Rechnung getragen.

30. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung angesichts der Schließung der Flughäfen in der Kurdenregion im Nordirak für internationale Flugbewegungen durch die irakische Zentralregierung (www.dw.com/de/airport-erbil-im-dorn%C3%B6rschenschlaf/a-40751932) auch Personen, die aus den irakischen Kurdengebieten stammen, über Bagdad abzuschicken, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Personen aus den Kurdengebieten diese sicher erreichen können?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Dezember 2017

Für Abschiebungen sind die Länder zuständig. Schon aus diesem Grund gibt es keine Planungen der Bundesregierung im Sinne der Frage.

31. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Inwieweit wird von Seiten der Bundesregierung geprüft, ob die an der Islamkonferenz teilnehmenden Dachverbände den in der ersten Phase der Islamkonferenz im Jahr 2009 festgelegten Grundsatz, dass islamische Sonderrechte und religiöse Parallelgesellschaften von ihnen nicht angestrebt werden, tatsächlich einhalten, und würde die Feststellung, dass dieser von ihnen nicht eingehalten wird, zu einem Ausschluss des betreffenden islamischen Dachverbandes aus der Islamkonferenz führen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. Dezember 2017**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Mitglieder der Deutschen Islam Konferenz, also auch bislang teilnehmende islamische Dachverbände, sich im Hinblick auf das Thema der Anwendbarkeit islamischer Normen anders positioniert haben als dies in der ersten Phase der Deutschen Islam Konferenz in gemeinsamen Schlussfolgerungen wie folgt festgehalten wurde:

„Die Einführung von islamischem Sonderrecht oder einer religiösen Parallelgerichtsbarkeit kommt in Deutschland nicht in Betracht und wird auch von Seiten der muslimischen Verbände nicht angestrebt.“

(Vergleiche www.deutsche-islamkonferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/DIK-viertes-Plenum-Zwischen-Resuemee.html?nn=3344268)

32. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Entspricht die Darstellung des Journalisten Robin Alexander in seinem Buch „Die Getriebenen“ den Tatsachen, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 7. März 2016 in der türkischen EU-Vertretung in Brüssel in einer schriftlich nicht fixierten Nebenabsprache mit dem türkischen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoğlu und dem niederländischen Ministerpräsidenten Mark Rutte vereinbart hat, jährlich 150 000 bis 250 000 Flüchtlinge aus der Türkei aufzunehmen, und wie viele Flüchtlinge beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft jährlich direkt aus der Türkei in Deutschland aufzunehmen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Dezember 2017**

Die mit der Türkei getroffenen Vereinbarungen sind sämtlich der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 zu entnehmen. Die Erklärung sieht unter anderem vor, eine Regelung für die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen zu aktivieren, sobald die irregulären Grenzübergquerungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union enden oder zumindest ihre Zahl erheblich und nachhaltig zurückgegangen ist. Die Bundesregierung steht weiterhin zu der EU-Türkei-Erklärung. Über die

Zahl künftiger Aufnahmen von Flüchtlingen aus der Türkei wird sie entscheiden, nachdem eine Aktivierung erfolgt ist. Gegenwärtig bietet Deutschland der Türkei an, im Wege der humanitären Aufnahme monatlich bis zu 500 Flüchtlinge aufzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

33. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben die Bundesregierung bzw. das Kraftfahrt-Bundesamt Kenntnis darüber, wie viele Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit dem Abgasskandal (<https://de.wikipedia.org/wiki/Abgasskandal>) seit dessen Bekanntwerden im September 2015 in Deutschland eingeleitet wurden, und gibt es Ermittlungen im Umfeld der Bundesregierung oder ihr nachgeordneten Bundesministerien, -behörden und -ämter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 5. Dezember 2017

Die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist grundsätzlich Aufgabe der Justizbehörden und Gerichte der Länder. Das gilt auch für einzelne Ermittlungsverfahren, in denen Behörden des Bundes um Auskunft gebeten worden sind. Die Anzahl der durch die Justizbehörden der Länder eingeleiteten Ermittlungsverfahren ist der Bundesregierung – auch dem Kraftfahrt-Bundesamt – nicht bekannt.

34. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung im Rahmen der Beratungen über neue vertragliche Regelungen zu Rundfunkanbietern im Rahmen der World Intellectual Property Organization (WIPO) (www.wipo.int/copyright/en/activities/broadcast.html), insbesondere in Bezug auf mögliche neue urheberrechtsähnliche Rechte und mögliche Ausnahme- bzw. Schrankenregelungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Dezember 2017

Die Verhandlungen über einen künftigen Vertrag zum Schutz von Sendunternehmen im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf (WIPO) werden für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union von der EU geführt und koordiniert.

Ebenso wie die Europäische Union insgesamt begrüßt die Bundesregierung die seit dem Jahr 1996 andauernden Bemühungen, Sendeunternehmen weltweit insbesondere gegen die unerlaubte Übernahme des Sendesignals („Signalpiraterie“) zu schützen. In der Europäischen Union und damit auch in Deutschland besteht dieser Schutz bereits. Eine Vielzahl wichtiger Fragen – insbesondere auch zum Schutzgegenstand und zur Reichweite des beabsichtigten Schutzes sowie auch eventueller Ausnahme- oder Schrankenregelungen – ist allerdings noch nicht geklärt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)

Welche steuerlichen Mehreinnahmen werden sich nach Schätzung der Bundesregierung durch die Anhebung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2018 ergeben, wenn zum 1. Juli eine Anhebung des allgemeinen Rentenwerts um 3,0 Prozent und des allgemeinen Rentenwertes (Ost) um 3,2 Prozent realisiert werden wird, und wie viele Rentnerinnen und Rentner werden nach Schätzung der Bundesregierung dann verpflichtet sein, für 2018 eine Steuererklärung abzugeben, da der steuerpflichtige Teil der Rentenbezüge den Grundfreibetrag übersteigen werden wird (bitte mit Angabe des Verhältnisses zu allen Rentnerinnen und Rentnern sowie der Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, bei denen aufgrund der Rentenanhebung der steuerpflichtige Teil der Rentenbezüge erstmals den Grundfreibetrag übersteigen wird)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Dezember 2017**

Die tatsächliche Höhe der Rentenanpassung zum 1. Juli 2018 wird erst im März 2018 feststehen, wenn alle erforderlichen Daten zur Bestimmung der aktuellen Rentenwerte vorliegen. Eine Rentenanpassung (Anhebung des aktuellen Rentenwertes) um 3,0 Prozent (West) und um 3,2 Prozent (Ost) zum 1. Juli 2018 würde nach Schätzung der Bundesregierung für das Jahr 2018 zu Steuermehreinnahmen von rd. 300 Mio. Euro führen.

Ohne die genannte Rentenanpassung im Jahr 2018 würden rd. 54 000 Steuerpflichtige nicht einkommensteuerlich belastet werden.

Im Jahr 2018 würden nach dieser Rentenanpassung etwa 4,4 Millionen Steuerpflichtige mit Rentenbezug zum Einkommensteueraufkommen beitragen.

Sowohl die Frage der Steuerbelastung eines Rentenbeziehers als auch die Frage der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung hängen dabei nicht allein davon ab, ob der steuerpflichtige Teil der Rente den Grundfreibetrag übersteigt. Für die Ermittlung der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte als ausschlaggebendes Kriterium für die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung sind neben dem steuerpflichtigen Teil der Rentenbezüge regelmäßig weitere steuerlich relevante Sachverhalte zu berücksichtigen, wie beispielsweise Werbungskosten und Einkünfte aus anderen Einkunftsarten.

36. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird die Finanzierung des Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ab dem 1. Januar 2018 durch „Neu-Priorisierung“ von Ausgaberesten innerhalb des Energie- und Klimafonds, wie durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Pressekonferenz im Anschluss an das 2. Diesel-Treffen zur Luftqualität in deutschen Städten am 28. November 2017 in Berlin angekündigt, sichergestellt (bitte entsprechende Zweckbestimmung des Titelsatzes und jeweiligen Ausgabestück angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 6. Dezember 2017**

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung werden entsprechend auf den Energie- und Klimafonds (EKF) angewendet, so dass Maßnahmen aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ in den Einzelplänen oder dem EKF auch während der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2018 finanziert werden können.

Mit der im Wirtschaftsplan des EKF bei Titel 359 01 etatisierten Rücklage verfügt der EKF über ein Instrument zur überjährigen Nutzbarmachung von durch Minderausgaben und Mehreinnahmen erwirtschafteten Mitteln des Sondervermögens. Die Entnahme aus der Rücklage steht titelunspezifisch grundsätzlich auch für die Deckung von (Programm-) Mehrausgaben zur Verfügung.

Entgegen den Annahmen im Bundeshaushalt 2017 wird die Rücklage des EKF nicht bis zum Jahresende aufgebraucht. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass einige im laufenden Haushaltsjahr veranschlagte Maßnahmen noch nicht den erwarteten Mittelabfluss aufweisen, aber auch eine zuletzt wieder deutlich verbesserte Erlössituation aus den so genannten CO₂-Zertifikaten. Die Rücklage dürfte zum Jahresende 2017 eine Größenordnung aufweisen, welche die notwendigen Mittel für das Sofortprogramm deutlich übersteigt.

Im EKF steht daher zum Jahresbeginn 2018 eine Rücklage auch für die Maßnahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017–2020“ (soweit diese aus dem EKF finanziert werden sollen) zur Verfügung. Das Sofortprogramm steht somit nicht in Konkurrenz zu den bereits im EKF etatisierten Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen.

37. Abgeordnete

Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern kamen zu der im Monatsbericht Juli 2017 des Bundesministeriums der Finanzen mit 6,3 Mrd. Euro bezifferten Summe an Kernbrennstoffsteuer-Rückzahlungen noch insgesamt Zinsen hinzu (bitte differenziert nach Zinssatz und absoluter Summe in Euro angeben), und inwieweit werden entweder etwaige Steuern, die wegen der Berücksichtigung der gezahlten Kernbrennstoffsteuer seit Erhebung der Kernbrennstoffsteuer niedriger ausgefallen sind, bei den von den Rückzahlungen betroffenen Unternehmen noch (rückwirkend) korrekt erhoben werden können (z. B. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) oder sich die Rückzahlungen der Kernbrennstoffsteuer entsprechend belastend für die Besteuerung auf die Unternehmensgewinne der Unternehmen im Jahr der Rückzahlung auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 6. Dezember 2017

Infolge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 6/13) vom 13. April 2017, mit dem das Kernbrennstoffsteuergesetz für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt wurde, sind durch die Hauptzollämter folgende Beträge an die Energieversorgungsunternehmen erstattet worden:

- Kernbrennstoffsteuer: 6.284.454.401,93 €
- Prozesszinsen nach §§ 236, 238, 239 AO: 976.419.352,00 €

Damit ergeben sich Rotbuchungen in einer bisherigen Gesamthöhe von -7.260.873.753,93 Euro zu Lasten von Kapitel 6001 Titel 041 01, die auch den Monatsberichten September 2017 und Oktober 2017 des Bundesministeriums der Finanzen entnommen werden können.

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergeben sich keine Änderungen für die Körperschaftsteuer der EVU in den Erhebungsjahren 2011 bis 2016. Die betriebliche Veranlassung der Kernbrennstoffsteuer und damit ihr gewinnmindernder Abzug als Betriebsausgabe ändert sich durch die spätere Feststellung der Nichtigkeit der Kernbrennstoffsteuer nicht.

Der Rückzahlungsanspruch der Kernbrennstoffsteuer im Jahr 2017 ist eine Forderung, die 2017 gewinnerhöhend zu erfassen ist. Die Erstattung der Kernbrennstoffsteuer stellt eine Betriebseinnahme dar, die zu einer Erhöhung des steuerlichen Einkommens und damit regelmäßig auch zu einer Belastung mit Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer führt.

38. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Arten von Token/Coins unterfallen im Rahmen von Initial Coin Offerings (ICOs) von deutschen Anbietern aus welchen Gründen nicht der Prospektpflicht nach dem Wertpapierprospektgesetz oder dem Vermögensanlagengesetz oder können von deutschen Anbietern oder Dritten ohne eine aufsichtsrechtliche Erlaubnis (u. a. nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch, dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz oder dem Versicherungsaufsichtsgesetz) im Rahmen von ICOs begeben, vermittelt, gewerblich an- oder verkauft oder auf Zweitplattformen gehandelt werden (bitte Gründe angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 6. Dezember 2017

Die Ausgestaltungen der verschiedenen ICOs sind in organisatorischer, technischer und rechtlicher Hinsicht derart vielfältig, dass pauschale Aussagen zur Erlaubnis- und Prospektpflicht nicht möglich sind. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) prüft im Einzelfall, ob durch die konkrete vertragliche Ausgestaltung eines Tokens/ ICOs Prospektpflichten nach dem Wertpapierprospektgesetz oder dem Vermögensanlagengesetz ausgelöst werden oder ob die Anbieter eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) oder dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) benötigen.

39. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse u. a. zu Art, Umfang, Anlegerschäden der in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgten ICOs liegen der Warnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 15. November 2017 „Initial Coin Offerings: Hohe Risiken für Verbraucher“ zu Grunde, und mit welchem Prüfungsergebnis hat die BaFin u. a. aufgrund dieser Warnung und der Warnung der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA vom 13. November 2017 geprüft, ob das öffentliche Angebot von Token im Rahmen von ICOs, das ohne Prospekt nach dem Wertpapierprospektgesetz oder dem Vermögensanlagengesetz oder durch einen Anbieter ohne aufsichtsrechtliche Erlaubnis erfolgen kann, im Rahmen der Produktintervention verboten werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 6. Dezember 2017

Der Verbraucherwarnung bzgl. ICOs lagen aufsichtliche Analysen zu generellen Risiken, vermehrte Berichte über Schadensmeldungen und deutliche Anzeichen für eine Marktüberhitzung zu Grunde. Auch andere

Aufsichtsbehörden, wie etwa die ESMA, kamen zu ähnlichen Ergebnissen. Hinzu kamen erste Analysen einzelner ICOs und die Bewertung der technischen Möglichkeiten zur Schaffung von Token.

Für eine Produktintervention durch die BaFin ist weder eine Prospektpflicht noch eine aufsichtsrechtliche Erlaubnispflicht für den Anbieter tatbestandsrelevant. Auch bei prospekt- und erlaubnisfreien Angeboten von Token ist eine Produktintervention grundsätzlich möglich. Die BaFin prüft wiederum im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für eine Produktintervention vorliegen, insbesondere, ob erhebliche Bedenken für den Anlegerschutz oder eine Gefahr für die Stabilität oder Integrität des Finanzsystems oder des Finanzmarkts bestehen sowie ob eine Produktintervention die geeignete und verhältnismäßige Maßnahme ist.

40. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Zeithorizont plant die Bundesregierung die möglichen Regulierungslücken bei ICOs gesetzlich zu schließen, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nicht aufgrund der möglicherweise fehlenden Regulierung Schaden nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 6. Dezember 2017

Die Bundesregierung wird die Entwicklung von ICOs in Deutschland und ihre Bedeutung als Anlagemöglichkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher weiter beobachten. Die Bundesregierung ist sich der Herausforderung, die ICOs an die bestehende Regulierung stellen, bewusst. Ob zusätzlicher Regulierungsbedarf besteht, wird derzeit geprüft.

41. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie wird sich die geschäftsführende Bundesregierung beim Euro-Gipfel am 15. Dezember 2017 zu den vorgeschlagenen zu diskutierenden Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Bankenunion positionieren, und welche Ziele hinsichtlich des Zeitplans für Beschlüsse verfolgt sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 6. Dezember 2017

Nach den bislang vorliegenden Informationen beabsichtigt der EU-Ratspräsident Donald Tusk, die Staats- und Regierungschefs primär mit Fragen des weiteren Beratungsprozesses, insbesondere zu Dossiers im Bereich der Bankenunion, zu befassen.

Im Einklang mit den einschlägigen Verfahrensregeln hat der Präsident der Eurogruppe, Jeroen Dijsselbloem, seit Oktober 2017 Diskussionen der Eurogruppe (auch im erweiterten Format) zu den unterschiedlichen Aspekten der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion an-

gesetzt. Am 4. Dezember 2017 fand die letzte Eurogruppe im erweiterten Format zur Vorbereitung des Gipfels statt. Die geschäftsführende Bundesregierung hat dort, wie in der Vergangenheit, die prozessuale Seite betont. Sie hat sich dabei für eine Eurozone ausgesprochen, die dem etablierten Ansatz von Solidität und Solidarität folgt und in der Haftung und Kontrolle auf derselben Ebene verbleiben. Auch im Bereich der Bankenunion ist die Position der Bundesregierung unverändert. Erst nach der Umsetzung weiterer effektiver Maßnahmen zur Risikoreduzierung kann politisch über eine weitere Risikoteilung diskutiert werden. Diese Reihenfolge wurde im Fahrplan des Ministerrats zur Vollendung der Bankenunion vom 17. Juni 2016 ausdrücklich so vereinbart.

Der Präsident der Eurogruppe wird dem Euro-Gipfel über die Diskussionen in der Eurogruppe berichten. Er hat angekündigt, sich dafür auszusprechen, dass der Gipfel konkrete Arbeitsprozesse zur weiteren Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion aufsetzt.

42. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wer wird die Bundesrepublik Deutschland beim Euro-Gipfel am 15. Dezember 2017 vertreten, und an welche der weiteren möglichen Teilnehmer, konkret die Präsidenten der Europäischen Zentralbank, der Eurogruppe, des Europäischen Parlaments sowie die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, die den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKSV) ratifiziert haben, sollen nach Kenntnis der Bundesregierung Einladungen zum Eurogipfel ausgesprochen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 6. Dezember 2017**

Eine konkrete Einladung liegt bisher nicht vor. Entsprechend den Regeln für die Organisation und Durchführung des Euro-Gipfels setzt sich der Gipfel zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Eurozone, dem Präsidenten des Eurogipfels sowie dem Präsidenten der Europäischen Kommission (www.consilium.europa.eu/de/european-council/euro-summit/). Zudem wird der Präsident der Europäischen Zentralbank eingeladen. Die Präsidenten der Eurogruppe und des Europäischen Parlaments können ebenfalls eingeladen werden. Die Staats- und Regierungschefs der Vertragsparteien des SKS-Vertrags, deren Währung nicht der Euro ist, können an den Beratungen der Tagungen der Euro-Gipfel teilnehmen. Außergewöhnliche Umstände oder dringende Fälle können jedoch Abweichungen von diesen Regeln rechtfertigen. Es wird erwartet, dass eine Einladung an die Staats- und Regierungschefs der Vertragsparteien des SKS-Vertrags sowie diejenigen der Tschechischen Republik und Kroatiens ergehen wird.

Die Bundesregierung wird voraussichtlich durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vertreten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

43. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Welcher Investor hat bzw. welche Investoren haben das in der Schriftlichen Frage 19 des Abgeordneten Thomas Nord (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 19/72 thematisierte Konsultationsverfahren im Rahmen der Energiecharta anhängig gemacht, und welche genauen Paragraphen oder Wirkungen der genannten drei in den Jahren 2012 bzw. 2017 geänderten Gesetze (Energiewirtschaftsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz und Windenergie-auf-See-Gesetz) sind konkret Anlass für die Gespräche?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Dezember 2017**

Die den ersten Teil der Frage betreffenden Informationen können nicht veröffentlicht werden, da andernfalls schutzwürdige Staatswohlinteressen verletzt würden. Unter Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und dem Schutz des Staatswohles andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen zur Identität des Investors/der Investoren als Verschlussache „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.**

Das Konsultationsverfahren gemäß Artikel 26 Absatz 1 des Vertrags über die Energiecharta ist dem förmlichen Investor-Staat-Schiedsverfahren vorgelagert. Es dient dem Zweck, eine gütliche Einigung zu ermöglichen und ein förmliches Schiedsverfahren abzuwenden. Dies setzt die Wahrung von Vertraulichkeit voraus, insbesondere auch über die Namen der beteiligten Investoren und dient zudem der Abwehr möglicher Schadensersatzansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung hat bei ihrer Entscheidung zudem berücksichtigt, dass die Identität des Investors/der Investoren im Falle eines Scheiterns des Konsultationsverfahrens und der Einleitung eines förmlichen Investor-Staat-Schiedsverfahrens in jedem Fall öffentlich würde, sofern dieses Verfahren nach den Regeln des International Centre for the Settlement of Investment Disputes (ICSID) eingeleitet wird.

Zum zweiten Teil der Frage teile ich mit, dass konkrete Paragraphen der genannten Gesetze bislang nicht bezeichnet wurden.

** Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 4. Dezember 2017 als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

44. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.) Wurde in diesem Rahmen (siehe Frage 43) bereits eine konkrete Schadens- oder Entschädigungshöhe genannt, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Dezember 2017**

Bislang wurde keine konkrete Schadens- oder Entschädigungshöhe genannt.

45. Abgeordneter
Thomas Hitschler
(SPD) Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung im Oktober 2017 einen Vorbescheid bezüglich eines Rüstungsexportes in die Türkei erstellt hat, und wenn ja, auf Grundlage der Anfrage welches Unternehmens ist dies erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. Dezember 2017**

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen und die Eckdaten der genehmigten Ausfuhren, nicht jedoch über Voranfragen zu Rüstungsexportvorhaben.

46. Abgeordneter
Thomas Hitschler
(SPD) Zu welchem konkreten Zeitpunkt sowie mit welchem konkreten Inhalt erging der Vorbescheid der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. Dezember 2017**

Es wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

47. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung bei der nächsten Auslieferungstranche von Patrouillenbooten an Saudi-Arabien (beispielsweise der Lürssen-Werft, www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft_artikel,-Der-SaudiDeal-der-Luerssen-Werft-_arid,1341781.html) sicherstellen, dass diese nicht von Saudi-Arabien bei Einsätzen im Jemen, insbesondere im Rahmen der Seeblockade durch Saudi-Arabien, zum Einsatz kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Dezember 2017**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in Saudi-Arabien und in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. September 2017 auf die Schriftliche Frage 21 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 18/13667 verwiesen.

48. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Hermesbürgschaften/Exportkreditversicherungen der Bundesrepublik Deutschland für die thyssenkrupp AG insgesamt und die thyssenkrupp Steel Europe AG im Zeitraum 2007 bis 2017 (bitte nach Art der Absicherung aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. Dezember 2017**

Staatliche Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) bieten Schutz vor wirtschaftlich und politisch bedingten Forderungsausfällen bei Exportgeschäften überwiegend in Schwellen- und Entwicklungsländern, für die private Kreditversicherungsunternehmen keinen Versicherungsschutz bieten. Sie stehen deutschen Exportunternehmen und den exportfinanzierenden Banken auf der Basis risikobasierter Prämien zur Verfügung.

Vom 2. Januar 2007 bis zum 30. September 2017 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien für 68 Geschäfte der thyssenkrupp AG in Höhe von 11,08 Mrd. Euro übernommen. Die thyssenkrupp Steel Europe AG ist als Deckungsnehmer für Einzeldeckungen nicht bekannt.

Die Aufteilung des Deckungsvolumens nach Jahren und Anzahl gedeckter Geschäfte wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Anzahl Geschäfte	Deckungsvolumen (in Mio. Euro)
2007	12	19,9
2008	9	1.023,1
2009	6	1.836,1
2010	3	61,0
2011	5	2.578,6
2012	8	2.730,6
2013	10	1.702,5
2014	6	365,0
2015	3	632,9
2016	5	127,0
2017 (30.9.2017)	1	3,7

Die Aufteilung des Deckungsvolumens nach Sektoren und Anzahl gedeckter Geschäfte wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Sektor	Anzahl Geschäfte	Deckungsvolumen (in Mio. Euro)
Bergbau inklusive Verarbeitung	17	682,2
Chemie	13	1.380,2
Umwelttechnik	1	4,2
Energie	2	68,9
Erdöl- und Erdgasförderung inklusive Verarbeitung	5	277,2
Infrastruktur	11	229,5
Schiffe	7	8.384,8
Verarbeitende Industrie	12	53,5

Die einzelnen Deckungsvolumina unterliegen den verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Garantiennehmer. Die Nennung dieser Angaben könnte Rückschlüsse auf die von dem Garantiennehmer getroffenen Liefervereinbarungen, deren Erfüllung und Preiskonditionen ermöglichen, die für nationale als auch internationale Wettbewerber von Interesse sein könnten.

49. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Vertragsabschlüsse im Rahmen der 16 Teilnahmen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13509) der thyssenkrupp AG an Delegationsreisen von Bundesministerinnen bzw. Bundesministern und der Bundeskanzlerin in der 18. Wahlperiode (bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen Delegationsreise und der entsprechenden Höhe der Vertragsabschlüsse)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. Dezember 2017**

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen und Erkenntnisse.

Demnach fanden keine Vertragsabschlüsse der thyssenkrupp AG anlässlich der Delegationsreisen von Bundesministerinnen bzw. Bundesministern und der Bundeskanzlerin in der 18. Wahlperiode statt.

50. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- In welcher finanziellen Höhe haben der Siemens-Konzern und seine Tochterunternehmen in den letzten 20 Jahren öffentliche Subventionen und Aufträge erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 5. Dezember 2017**

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte eine vollständige Datenerhebung nicht sichergestellt werden, da sich der Abfragezeitraum über die üblichen Aktenaufbewahrungsfristen hinaus erstreckt, der Kreis der Auftragnehmer innerhalb des Siemens-Konzerns einer Vielzahl von Veränderungen ausgesetzt war und der Kreis der Auftraggeber durch die Formulierung „öffentliche Subventionen und Aufträge“ nicht hinreichend genau definiert ist.

Soweit die Bundesregierung dies in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ermitteln konnte, hat der Siemens-Konzern seit 1997 Fördermittel aus dem Bundeshaushalt und Aufträge des Bundes im Gesamtvolumen von mindestens 1 582 007 370 Euro erhalten.

51. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Welche Subventionen bzw. anderen öffentlichen Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüsse hat der Siemens-Konzern inklusive seiner Tochterunternehmen für die Standorte in Görlitz, Leipzig und Erfurt insgesamt in den letzten 25 Jahren erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Dezember 2017**

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte eine vollständige Datenerhebung nicht sichergestellt werden, da sich der Abfragezeitraum über die üblichen Aktenaufbewahrungsfristen hinaus erstreckt, der Kreis der Auftragnehmer innerhalb des Siemens-Konzerns einer Vielzahl von Veränderungen ausgesetzt war und der Kreis der Fördermittelgeber nicht hinreichend genau definiert ist. Die folgenden Angaben beziehen sich auf Zahlungen mit Beteiligung des Bundes.

Ermittelt werden konnte, dass für den Siemens-Konzern in den letzten 25 Jahren aus Projektförderungen des Bundes Fördermittel von insgesamt 1 172 118 Euro für den Standort Görlitz und 3 649 025 Euro für den Standort Leipzig bewilligt worden sind.

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden der Siemens AG in den letzten 25 Jahren für den Standort Görlitz 3 984 915 Euro, für den Standort Leipzig 16 933 990 Euro und für den Standort Erfurt 3 783 560 Euro bewilligt. Die Beträge bestehen je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln.

52. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- In welchem Umfang erhält bzw. erhielt die Siemens AG, die in Deutschland „einen drastischen Stellenabbau und Werksschließungen“ plant („Kahlschlag bei Siemens“, FAZ vom 16. November 2017), im Zeitraum von 2014 bis 2016, im Jahr 2017 sowie für die Jahre 2018 und 2019 Aufträge, Fördermittel und Exportbürgschaften der Bundesregierung, und in welchem Umfang wurden Förderzusagen des Bundes an das Unternehmen an den Erhalt von Arbeitsplätzen und einen Beschäftigungsaufbau in Deutschland geknüpft?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 5. Dezember 2017**

Soweit die Bundesregierung dies in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ermitteln konnte, hat der Siemens-Konzern im Zeitraum von 2014 bis 2016 sowie für die Jahre 2017, 2018 und 2019 Aufträge, Fördermittelzusagen und Exportbürgschaften der Bundesregierung in einem aus den nachstehenden Tabellen ersichtlichen Umfang erhalten.

1. Aufträge und Fördermittelzusagen des Bundes in mindestens folgendem Umfang:

2014 bis 2016	214.193.127 Euro
2017	60.205.510 Euro
2018	553.112 Euro
2019	197.012 Euro

2. Exportkreditgarantien der Bundesregierung mit folgenden Deckungsvolumina:

2014 bis 2016	30 Garantien	5.056 Mio. Euro
2017 (bis 30.9.)	2 Garantien	62 Mio. Euro
2018		noch keine Zusagen erteilt
2019		noch keine Zusagen erteilt

Zu den Fördermittelzusagen (1.) ist Folgendes anzumerken:

- Die Abgrenzung der Zeiträume bezieht sich auf den Zeitpunkt des Beginns des jeweils geförderten Vorhabens oder des Vertrags.
- Eine direkte Verknüpfung der Förderzusagen mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen oder einem Beschäftigungsaufbau in Deutschland durch Siemens besteht nicht. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben). Ziel der FuE-Förderung ist die technologische Weiterentwicklung. Sie erstreckt sich ausschließlich auf den vorwettbewerblichen Bereich, dient aber perspektivisch auch der Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und der Verbesserung der Marktchancen von Unternehmen und hat damit auch positive Effekte auf die Beschäftigung. Da die wirtschaftliche Verwertung der FuE-Ergebnisse in Produkten und ein damit verbundener Beschäftigungsaufbau erst mehrere Jahre nach Projektende geschehen kann, ist ein unmittelbarer Zusammenhang mit einzelnen FuE-Projekten nicht herzustellen.

Zu den Exportkreditgarantien (2.) ist Folgendes anzumerken:

- Über die in der Tabelle aufgeführten Volumina hinaus hat die Bundesregierung grundsätzliche Deckungszusagen an Siemens in Höhe von 3,02 Mrd. Euro für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte herausgelegt. Ob und wann diese sich realisieren, ist nicht vorhersehbar.
- Des Weiteren befinden sich Anträge von Siemens auf Übernahme von Exportkreditgarantien in Höhe von 6,13 Mrd. Euro in Bearbeitung. Auch hier lässt sich der Umfang und Zeitpunkt der Realisierung der beantragten Geschäfte nicht prognostizieren.

- Staatliche Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) sind seit 1949 ein bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Sie bieten Schutz vor wirtschaftlich und politisch bedingten Forderungsausfällen bei Exportgeschäften in Schwellen- und Entwicklungsländer, für die private Kreditversicherungsunternehmen keinen Versicherungsschutz bieten. Exportkreditgarantien stehen deutschen Exportunternehmen und den exportfinanzierenden Banken auf der Basis risikobasierter Prämien zur Verfügung. Exportkreditgarantien sind daher keine Subventionen.
- Verbindliche Zusagen zu Arbeitsplatzerthalt bzw. -aufbau über die Garantielaufzeit verlangt der Bund nicht. Allerdings sind positive Arbeitsplatzeffekte wesentlich für die Begründung der Förderungswürdigkeit des abzusichernden Exports und damit Grundlage für die Entscheidung des Bundes zur Übernahme von Exportkreditgarantien. In der Regel wird der überwiegende Wertschöpfungsanteil der durch Exportkreditgarantien generierten Exporte mit entsprechender Beschäftigungswirksamkeit am jeweiligen deutschen Standort erbracht. Die Bundesregierung hat zuletzt 2015 die Beschäftigungseffekte der Exportkreditgarantien durch das ifo-Institut untersuchen lassen mit dem Ergebnis, dass Exportkreditgarantien zusätzliche Exporte anregen und mehr Beschäftigung in Deutschland schaffen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Meldung/2015/20150622-hermes-deckungen-sichern-arbeitsplaetze-in-deutschland.html).

53. Abgeordnete Welche Zuwendungen und sonstigen Vergünstigungen hat die Siemens AG in den letzten zehn Jahren aus dem Bundeshaushalt erhalten?
Helin Evrim
Sommer
(DIE LINKE.)

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 5. Dezember 2017**

Soweit die Bundesregierung dies in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ermitteln konnte, hat der Siemens-Konzern seit 2007 im Rahmen verschiedener Förderprogramme und -maßnahmen Zuwendungen und Aufträge von mindestens 640 739 521 Euro aus dem Bundeshaushalt erhalten (ohne Zuwendungen an die OSRAM Licht AG, die für einen Teilzeitraum zum Siemens-Konzern gehörte).

Im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2016 wurden Anträge auf Investitionsgarantien im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung mit einer Höchsthaftung von 2 061 471 088 Euro zugunsten der Siemens AG genehmigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

54. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie verhält sich die Bundesregierung dazu, dass entgegen der Feststellung, dass aufgrund der geringen Biobeständigkeit des Weißasbestes (Fahrrerfluchtphänomen) „in der Regel keine erhöhten Chrysotilfaserkonzentrationen im Lungengewebe nachgewiesen werden können“, in der Falkensteiner Empfehlung aus dem Jahr 2011, „welche Basis für die Bearbeitung der Berufskrankheiten-Anerkennungsverfahren bei potentiellen Asbesterkrankungen, insbesondere für die medizinischen und rechtlichen Grundlagen der Begutachtung, ist“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14465), das Institut für Pathologie der Ruhr-Universität Bochum nunmehr davon ausgeht, dass die Asbestkonzentration „sowohl für den als gesundheitsgefährlicher geltenden Blauasbest als auch für den Weißasbest in der Lunge“ stabil und somit nachweisbar bleibt, und inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich dieser problematischen Divergenz, um eine unabhängige und objektive Feststellung asbestbedingter Berufskrankheiten durch das Institut sowie die Objektivität des Deutschen Mesotheliomregisters sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 5. Dezember 2017**

Eine aktuelle wissenschaftliche Auswertung von Daten des Deutschen Mesotheliomregisters am Institut für Pathologie der Ruhr-Universität Bochum hat gezeigt, dass mit einem relativ neuen Verfahren sog. Weißasbest (Chrysotil) im Einzelfall noch Jahre nach Ende der Exposition im Lungengewebe nachweisbar sein kann. Die Ergebnisse der von einer Forschungsgruppe des Instituts durchgeführten Studie sind im Juni 2017 im European Respiratory Journal veröffentlicht worden (Inke Sabine Feder et al.: „The asbestos fibre burden in human lungs: new insights into the chrysotile debate“, European Respiratory Journal 2017; 29; 49, 6).

Derzeit wird die von verschiedenen medizinischen Fachgesellschaften erstellte Leitlinie „Diagnostik und Begutachtung asbestbedingter Berufskrankheiten“ von diesen überarbeitet. Die Überarbeitung der auf dieser Leitlinie aufbauenden Falkensteiner Empfehlung „Empfehlung für die Begutachtung asbestbedingter Berufskrankheiten“, die von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin, der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin gemeinsam mit Vertretern weiterer medizinischer Fachgesellschaften erarbeitet worden ist, wird sich unmittelbar daran anschließen.

Durch dieses Verfahren ist eine umfassende medizinisch-wissenschaftliche Bewertung der Studienergebnisse des Deutschen Mesotheliomregisters sichergestellt.

55. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten für die Versorgung, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 1. Januar 2018, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die voraussichtlichen Kosten pro Jahr für die Versorgung, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen bis zum Jahr 2021 einschließlich ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Dezember 2017

Die Aufgaben- und daran anknüpfend die Finanzierungsverantwortung für die Versorgung, Unterbringung und zum Teil für die Integration von Asylbewerbern ist vom Grundgesetz den Ländern zugewiesen. Der Bund entlastet die Länder und Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben allerdings in erheblichem Umfang.

Über darüber hinaus gehende Belastungen von Ländern und Kommunen in diesem Kontext liegen der Bundesregierung keine validen Informationen vor.

Die Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in eigener Verantwortung, der Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in diesem Zusammenhang sowie der Fluchtursachenbekämpfung können für die Jahre ab 2016 dem Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021 entnommen werden (Bundestagsdrucksache 18/13001, S. 39). In der dortigen Übersicht sind nicht die Entlastungen der Länder durch den Bund aufgrund der Regelung im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (insbesondere pauschale Entlastung der Länder von der Registrierung bis zur Erteilung des Bescheids durch das BAMF je Flüchtling) ab dem Jahr 2019 berücksichtigt. Eine Prognose der entsprechenden Abschlagszahlungen erfolgt erst auf der Grundlage der kommenden Spitzabrechnung zu Beginn des Jahres 2018. Angaben zu Belastungen des Bundeshaushalts im Jahr 2015 in der Abgrenzung der Übersicht (Tabelle 6) des Finanzplans liegen nicht vor.

Aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit wurden im Fluchtkontext im Jahr 2016 rd. 310 Mio. Euro verausgabt (Einstiegsurse nach § 421 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch). Im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2017 wurden im Fluchtkontext rd. 610 Mio. Euro veranschlagt. Angaben zu möglichen finanzrelevanten Wirkungen in anderen Sozialversicherungszweigen liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

56. Abgeordnete **Britta Haßelmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Grundlage hat die Bundesregierung die Zustimmung zur Verlängerung der Glyphosat-Zulassung im EU-Berufungsausschuss am 27. November 2017 erteilt, und wer wurde in diese Entscheidung eingebunden (bitte die beteiligten Bundesministerien bzw. das Bundeskanzleramt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 6. Dezember 2017**

Die Zustimmung zur Wiedergenehmigungsverordnung der EU-Kommission für den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat wurde nach Auffassung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse fachlich entschieden. Es wurden zudem wichtige Verbesserungen, zum Beispiel für die Pflanzen- und Tierwelt durchgesetzt. National sollen darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen im Sinne restriktiverer Anwendung ergriffen werden.

In die Abstimmung über den Sprechzettel im Vorfeld der Entscheidung waren das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingebunden. Das BMUB hat einer Zustimmung ausdrücklich widersprochen mit der Folge, dass der innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Sprechzettel und damit die abgestimmte Weisung für den deutschen Vertreter in Brüssel eine Stimmenthaltung vorsah.

57. Abgeordnete **Britta Haßelmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer hat welche Weisung zur Verlängerung der Glyphosat-Zulassung im EU-Berufungsausschuss an den deutschen Vertreter im Berufungsausschuss gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 6. Dezember 2017**

Die Weisung zur Zustimmung im Berufungsausschuss wurde vom Bundesminister Christian Schmidt erteilt.

58. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Auf der Grundlage welcher neuen Sachgründe hat die Bundesregierung am 27. November 2017 bei der erneuten Abstimmung im EU-Vermittlungsausschuss über eine Zulassung des Unkrautvernichters Glyphosat ihr bisheriges Votum von Stimmenthaltung auf Zustimmung geändert, und welche konkreten Argumente der Mitgliedstaaten, die eine Zulassung abgelehnt haben, hat die Bundesregierung verworfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 7. Dezember 2017**

Die Zustimmung zur Wiedergenehmigungsverordnung der EU-Kommission für den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat wurde nach Auffassung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse fachlich entschieden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vertritt eine andere fachliche Auffassung und hat einer möglichen Zustimmung eindeutig widersprochen. Die in Brüssel im Namen der Bundesregierung ausgesprochene Zustimmung sowie die Wertung der Argumente der Mitgliedstaaten, die eine Zulassung abgelehnt haben, verantwortet allein das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Es wurden zudem wichtige Verbesserungen, zum Beispiel für die Pflanzen- und Tierwelt durchgesetzt. National sollen darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen im Sinne restriktiverer Anwendung ergriffen werden.

Die z. T. von anderen Mitgliedstaatenvertretern vorgebrachten Argumente, wonach u. a. der Zulassungszeitraum zu kurz oder zu lang sei, oder politisch-gesellschaftliche Argumente gegen eine Zulassung sprächen, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als nicht maßgeblich verworfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

59. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen, die im Jahr 2017 bisher ihren Dienst bei der Bundeswehr angetreten haben oder eingeplant wurden, sind minderjährig (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Verpflichtung im Rahmen des Freiwilligen Wehrdienstes oder als Soldat auf Zeit), und wie viele Personen, die ihren Dienst mit 17 Jahren bei der Bundeswehr angetreten haben, haben im laufenden Jahr bis zum Ablauf der Probezeit ihren Dienst bei der Bundeswehr beendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 5. Dezember 2017**

Bis zum 28. November 2017 wurden 433 Soldatinnen und 1 557 Soldaten in die Bundeswehr eingestellt, die zum Zeitpunkt ihrer Einstellung minderjährig waren. Hierbei handelte es sich um 147 Soldatinnen auf Zeit und 637 Soldaten auf Zeit sowie 286 weibliche und 920 männliche freiwillig Wehrdienst Leistende. Von diesen haben innerhalb der ersten sechs Monate (Probezeit) 97 Soldatinnen und 326 Soldaten die Bundeswehr wieder verlassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

60. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie viele Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), die die Erweiterung des Anspruchs durch die Reform mit Wirkung vom 1. Juli 2017 zur Grundlage haben, sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang gestellt worden (bitte einzeln nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele dieser Anträge wurden bereits bearbeitet (bitte einzeln nach den zwölf Bundesländern mit der niedrigsten Bearbeitungsquote aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 4. Dezember 2017**

In der neu gefassten UVG-Geschäftsstatistik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden zukünftig Anträge, über die nach dem 1. Juli 2017 entschieden wurde, ausgewiesen, erstmals für das zweite Halbjahr 2017. Da die Länder die Fallzahlen für die im zweite Halbjahr 2017 bearbeiteten Anträge bis Ende März 2018 zu melden haben, liegen die Daten voraussichtlich im April 2018 vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

61. Abgeordnete
Bettina Müller
(SPD)
- Welche Haftpflichtversicherer bieten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Neuverträge mit Berufshaftpflichtversicherungen für belegärztliche Geburtshilfe an, und wie hat sich die zu zahlende Jahresprämie für diese Verträge in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahren und soweit möglich differenziert nach Anbieter angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Dezember 2017**

Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) teilte auf Nachfrage mit, dass nur der Versicherungsbestand in seinen Statistiken erfasst wird. Gemäß der Statistik des GDV hatten 2015 bis zu zehn Versicherer Gynäkologinnen und Gynäkologen mit Geburtshilfe im Bestand. Der GDV geht davon aus, dass derzeit etwa drei bis vier Versicherer grundsätzlich auch Neugeschäfte zeichnen. Nach Angaben des GDV ist die Anzahl der im deutschen Markt versicherten Gynäkologinnen und Gynäkologen nach 2009 deutlich zurückgegangen. Grund hierfür sei, dass sich ein erheblicher Teil der Gynäkologinnen und Gynäkologen mit Geburtshilfe im europäischen Ausland (Österreich) versichert hat.

62. Abgeordnete
Bettina Müller
(SPD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der niedergelassenen Gynäkologen, die Leistungen im Rahmen der belegärztlichen Geburtshilfe erbringen, und wie hat sich deren Zahl in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Dezember 2017**

Gemäß den durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Grunddaten der Krankenhäuser“ waren im Jahr 2016 571 Belegärztinnen und Belegärzte mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in Frauenheilkunde und Geburtshilfe (eine getrennte Betrachtung wird in der Statistik nicht ausgewiesen) an deutschen Kliniken tätig.

Eine Darstellung über deren zahlenmäßige Entwicklung innerhalb der letzten zehn Jahre kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl
2016	571
2015	657
2014	695
2013	755
2012	819
2011	876
2010	919
2009	1.029
2008	1.063
2007	1.159
2006	1.170

63. Abgeordnete
Bettina Müller
(SPD)

Wie viele Geburtsschäden in den zurückliegenden zehn Jahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Haftpflichtversicherungen der Belegärzte regressiert, und wie hoch war die jeweilige Schadenshöhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Dezember 2017

Dem BMG liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Nach Berechnungen des GDV gab es in den Jahren 1999 bis 2014 bei Gynäkologinnen und Gynäkologen mit Geburtshilfe im Durchschnitt etwa 70 Personenschäden im Jahr (diese umfassen auch die Geburtsschäden). Diese hatten einen Schadensdurchschnitt von nahezu 200 000 Euro. Nach Angaben des GDV wurden ca. 30 Prozent des nach fünf Jahren Abwicklung gemessenen Schadenaufwands von Sozialversicherungsträgern regressiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

64. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher (rechtlichen) Begründung hat das Luftfahrt-Bundesamt das Luftverkehrsbetreiberzeugnis für die Luftfahrtgesellschaft Walter (LGW) genehmigt, obwohl die finanzielle Schieflage des Käufers (Air Berlin) aus den Bilanzen und Quartalsberichten bekannt war (www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2017/10/berlin-luftfahrt-air-berlin-publiziert-aktuelle-geschaeftszahlen.html), und welche Stellungnahme hat das Bundesverkehrsministerium bzw. der Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt im Verfahren abgegeben (bitte hierbei auch darauf eingehen, ob es eine Ausnahmegenehmigung gegeben hat)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 4. Dezember 2017**

Air Berlin wurde am 19. Juni 2017 alleiniger Gesellschafter der Luftfahrtgesellschaft Walter (LGW). Der LGW wurde im Zuge dieses Gesellschafterwechsels keine neue Betriebsgenehmigung und kein neues Luftverkehrsbetreiberzeugnis durch das Luftfahrt-Bundesamt erteilt.

65. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele ICE-Triebfahrzeuge werden derzeit im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG (DB AG) eingesetzt, und wie viele davon sind zum Zweck einer unterbrechungsfreien Nutzung von Mobilfunk- und WLAN-Internet während der Fahrt mit störfesten GSM-R-Einheiten ausgestattet (vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung vom 15. November 2017 auf meine Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 19/72)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Dezember 2017**

Die ICE-4-Züge der Baureihe 412 sind mit störfesten GSM-R-Endgeräten ausgestattet. Welche Züge darüber hinaus mit GSM-R-Endgeräten ausgestattet sind, lässt sich in der Kürze der Zeit nicht ermitteln.

66. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Probleme treten bei der Durchführung der Anhydrit-Linse 1 im Planfeststellungsabschnitt 1.5 des Projekts „Stuttgart 21“ (Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt) auf (vgl. Vortrag von Manfred Leger, Vorsitzender der Geschäftsführung der DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH, am 20. November 2017 in Stuttgart auf Einladung der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft), und welche Auswirkungen auf den Zeit- und Kostenplan ergeben sich mit den hierzu ergriffenen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Dezember 2017**

Die Durchführung der Linse 1 des Tunnels Cannstatt ist bereits erfolgt (Durchschlag Oktober 2017). Beim Durchfahren wurden große Teile des Anhydrits schleifend angetroffen. Aus diesem Grund wurden zahlreiche vorausseilende Injektionen durchgeführt, was Auswirkungen auf die Bauzeit hatte. Es sind keine nennenswerten Hebungen aufgetreten.

Die Auswirkungen auf Termine und Kosten wurden durch die DB AG bewertet und sind in die vom Vorstand und Aufsichtsrat in Auftrag gegebene Überprüfung der Termin- und Kostenpläne eingeflossen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat am 13. Dezember 2017. Diesen Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

Nach Auskunft der DB AG wird im Planfeststellungsabschnitt 1.5 des Projekts „Stuttgart 21“ die Linse 1 im Tunnel Feuerbach erst in den kommenden sechs Monaten durchfahren. Im Tunnel Feuerbach sind keine technischen Probleme zu erwarten, da die Linsen 2 und 3 bereits erfolgreich und ohne nennenswerte Hebungen vorgetrieben wurden und die wesentlichen Themen bekannt sind. Die Erfahrungen aus dem Vortrieb durch die Linse 1 im Tunnel Bad Cannstatt haben der DB AG Hinweise auf die zu erwartende Geologie der Linse 1 im Tunnel Feuerbach geliefert, sodass ebenfalls vorausseilende Injektionen erfolgen werden.

67. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Sanierung der A 114 (im Bereich des Berliner Bezirks Pankow) im Zeitplan, und stehen eventuelle Verzögerungen der Sanierung der A 114 in irgendeiner Art und Weise mit dem Aufbau der Infrastrukturgesellschaft des Bundes in Verbindung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 4. Dezember 2017**

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen für die A 114 sind äußerst dringlich und werden derzeit vom Land planerisch vorbereitet. Die Zeitplanung der zuständigen Straßenbauverwaltung ist nicht von den derzeit im Aufbau befindlichen zukünftigen Strukturen abhängig.

68. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind nach dem aktuellen Lagebericht der obersten Bauaufsicht Brandenburgs, dem Statusbericht des TÜV Rheinland über die Mängel an der Baustelle des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) (siehe DER TAGESSPIEGEL vom 23. November 2017) und von der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen genannten 30 „technischen Risiken“ (www.msn.com/de-de/nachrichten/finance-top-stories/flughafen-ber-noch-30-%c2%abtechnische-risiken%c2%bb-im-terminal/ar-BRFbtlv) die nach Einschätzung der Bundesregierung mindestens 20 schwerwiegendsten Mängel (in Bezug auf die zeitliche Verzögerung und den zusätzlichen Kostenaufwand, die diese verursachen werden) an der Baustelle des BER, und welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung als Auftraggeberin von Großbauprojekten aus den neuesten Problemen an der BER-Baustelle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 4. Dezember 2017**

Es wird auf die Pressemitteilung der FBB GmbH vom 23. November 2017 verwiesen.

Im Übrigen wird auf den „Aktionsplan Großprojekte“ verwiesen, den die Bundesregierung umsetzt.

69. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der Entwicklung für Förder Richtlinien, nach denen Gelder an deutsche Kommunen für Maßnahmen zur Luftverbesserung vergeben werden (DIE WELT vom 28. November 2017), und wie viel Geld hat die Bundesregierung im Jahr 2017 und wird sie im Jahr 2018 an die Kommunen vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 4. Dezember 2017**

Für die einzelnen Maßnahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017–2020“ wird so weit wie möglich auf bestehende Förderprogramme zurückgegriffen. Wo erforderlich, legt der Bund neue Förderprogramme auf. Eine genaue Übersicht zum Sachstand in den jeweiligen Förderbereichen ist auf der Internetseite der Bundesregierung (www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/_node.html) verfügbar.

Insgesamt stehen für die Förderung der Maßnahmen zur Minderung der NO₂-Belastung in den Städten Mittel in Höhe von bis zu 1 Mrd. Euro bereit. Wann und in welchem Umfang Mittel konkret an Kommunen ausgereicht werden, hängt von den eingehenden Anträgen ab.

70. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Rheinbrücken führen nach Kenntnis der Bundesregierung sowohl eine Bundesfernstraße als auch einen Radweg über den Mittelrhein, und wie hoch war der jeweilige Kostenanteil (absolut und relativ), den die Kommunen und/oder das Land bei der Errichtung der jeweiligen Brücken für den Radweg tragen mussten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Dezember 2017**

Die Rheinbrücken mit Radwegen in der Baulast des Bundes sind für den Bereich des Mittelrheins in der folgenden Tabelle angegeben. Zu den jeweiligen Kostenanteilen können keine Angaben gemacht werden.

	Stadt	Name	Baujahr
A 565	Bonn	Friedrich-Ebert-Brücke	1967
A 562	Bonn	Konrad-Adenauer-Brücke	1972
B 256	Neuwied	Raiffeisenbrücke	1978
A 48	Koblenz	Pfaffendorfer Brücke	1965
B 327	Koblenz	Rheinbrücke Koblenz-Süd	1975

71. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wie ließe sich nach Auffassung der Bundesregierung das rechtsrheinische Radschnellwegenetz rund um die Stadt Karlsruhe mit dem linksrheinischen verbinden, wenn die Bundesregierung die Rheinbrücke bei Wörth ohne zusätzliche Verkehrsfläche für Radschnellwege planen lässt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Dezember 2017**

Im Fall der zweiten Rheinbrücke Wörth/Karlsruhe ist die Anlage eines gesonderten Radweges in der Baulast des Bundes aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da auf einer Kraftfahrstraße Radverkehr grundsätzlich nicht zugelassen ist. Zusätzliche Radwege müssten daher auf Kosten der Gemeinden errichtet werden.

Mit der Gewährung von Finanzhilfen für Radschnellwege in der Baulast der Länder und Gemeinden unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden beim Bau von Radschnellwegen.

72. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zum so genannten „Fuel Dumping“, dem Treibstoffschnellablass von Flugzeugen in Notsituationen, der laut SWR vom 14. November 2017 mit mehr als 241 Tonnen im Jahr 2016 hauptsächlich über rheinland-pfälzischem Boden stattfand, und mit welcher Datengrundlage untermauert die Bundesregierung ihren Standpunkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 6. Dezember 2017**

Die Bundesregierung hält die geltenden Regelungen bezüglich des Treibstoffschnellablasses von Luftfahrzeugen für sachgerecht. Der Treibstoffschnellablass stellt ein Verfahren dar, das nicht im regulären Flugbetrieb, sondern nur in Notsituationen (technischer Defekt, medizinischer Notfall) durchgeführt wird. Es kommt zum Einsatz, wenn eine sofortige Landung erforderlich ist, das Gewicht des Luftfahrzeugs das maximal zulässige Landegewicht jedoch übersteigt. Der Schnellablass von Treibstoff reduziert das Flugzeuggewicht und ermöglicht in solchen Fällen eine sichere Landung. Dem Piloten wird hierzu von der Flugsicherung ein Gebiet zugewiesen, das unter Berücksichtigung von Umwelt- und Flugsicherheitsaspekten in der aktuellen Situation am besten geeignet ist, um Kraftstoff abzulassen. Im Jahr 2016 kam es über dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zu 16 Treibstoffschnellablässen, davon fanden neun über Rheinland-Pfalz statt. Im Hinblick auf weiter zurückreichende Zahlen wird auf die Bundestagsdrucksache 18/9917 vom 6. Oktober 2016 verwiesen.

73. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des Treibstoffschnellablasses in der Größenordnung von 241 Tonnen/Jahr im häufig gleichen Luftraum auf am Boden befindliche Menschen, Tiere und Naturhaushalte ein, und wie steht die Bundesregierung zu einer automatischen verbindlichen Meldekette, die neben der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und dem Luftfahrt-Bundesamt auch das Umweltbundesamt, die Landesumweltämter und die Öffentlichkeit einschließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 6. Dezember 2017**

Zu den Auswirkungen von Treibstoffschnellablässen auf Mensch und Umwelt ist festzuhalten, dass gemäß einer Untersuchung des TÜV Rheinland der weitaus größte Teil des abgelassenen Kerosins noch in höheren Luftschichten verdunstet. Der Bundesregierung liegen keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat das Umweltbundesamt um die Ausschreibung eines Ressortforschungsprojekts zur Bewertung des Umfangs und der Auswirkungen von Treibstoffschnellablässen gebeten. Die Präsentation erster Ergebnisse ist für Ende 2018 vorgesehen.

Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand hält die Bundesregierung die derzeitige Meldekette, welche die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) einschließt, für ausreichend.

74. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden bis heute (28. November 2017) Haushaltsmittel zur Finanzierung des Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ aus Einzelplan 12 Kapitel 1204 Titel 686 02 (Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren) oder ggf. anderen Haushaltstiteln verwendet (bitte gegenwärtigen Soll-Ansatz und jeweilige Mittelverwendung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 5. Dezember 2017

Aus Einzelplan 12 Kapitel 1204 Titel 686 02 (Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren) wurden für das Haushaltsjahr 2017 in einem ersten Schritt 14 Mio. Euro für die Förderung der so genannten Masterpläne („Green-City-Plan“) bereitgestellt. Die Förderung erfolgt aufgrund eines Sonderprogramms auf Basis der Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“. Frist für die Einreichung von Anträgen der betroffenen Kommunen war der 24. November 2017. Die Anträge werden derzeit geprüft. Die Förderbescheide, als Grundlage für die Verwendung der entsprechenden Haushaltsmittel, werden im Dezember 2017 erteilt.

75. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe haben die Automobilhersteller bis heute (28. November 2017) jeweils in den Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ eingezahlt, bzw. in welcher Höhe und Form haben die Automobilhersteller jeweils eine Beteiligung am Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ verbindlich zugesagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Dezember 2017

Am 2. August 2017 haben Bund und Automobilindustrie sich darauf verständigt, gemeinsam einen Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ aufzulegen. Die drei deutschen Automobilhersteller werden sich entsprechend ihrer Marktanteile am Industrieanteil des Fonds beteiligen. Über die jeweilige Höhe und die Form der bereitzustellenden Mittel und die Beteiligung weiterer Unternehmen befindet sich die Bundesregierung in Abstimmungen mit den Automobilherstellern. Die Bundesregierung erwartet von der gesamten Automobilindustrie, auch von den ausländischen Herstellern, dass sie ihren Beitrag leistet. Dies wird die Bundesregierung gegenüber den Herstellern deutlich machen.

76. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte (u. a. nach § 23a LuftVG, Entzug der Landrechte) unternimmt die Bundesregierung gegen das staatliche kuwaitische Luftfahrtunternehmen Kuwait Airways, um die §§ 20a, 21 Absatz 2 LuftVG durchzusetzen, und wie will die Bundesregierung unterbinden, dass Israelis in Deutschland durch dieses Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung oder dem Erwerb von Tickets weiter benachteiligt werden (vgl. <http://m.jpost.com/Opinion/Germany-should-bar-Kuwait-Airways-515068>, www.bild.de/politik/inland/urteil/urteilsbegruendung-kuwait-airways-53960486.bild.html, www.welt.de/politik/article170690047/Deutsches-Gericht-weist-Klage-von-Israeli-gegen-Kuwait-Airways-ab.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Dezember 2017

Die Bundesregierung setzt sich auf politischer Ebene dafür ein, dass israelische Staatsbürger oder Staatsbürger anderer Nationalitäten in Deutschland nicht diskriminiert werden. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung unter anderen bereits Kontakt mit der kuwaitischen Regierung aufgenommen, um in Zukunft solche Fälle zu vermeiden.

77. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- An wen und mit welcher genauen Zielstellung wurde die Studie der Bundesregierung zu verkehrlichen Wirkungen des automatisierten und vernetzten Fahrens und des autonomen Fahrens vergeben (siehe Beschluss der Verkehrsministerkonferenz von 9./10. November 2017, Punkt 4.7 der Tagesordnung, Nr. 6; bitte begründen)?
78. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Welches finanzielle Volumen hat diese Studie, und bis wann soll sie fertiggestellt bzw. veröffentlicht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 5. Dezember 2017

Die Fragen 77 und 78 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der „Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren“ wurde die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) beauftragt, die Wirkungen des automatisierten und vernetzten Fahrens zu untersuchen. Als finanzielles Volumen sind rund 224 000 Euro vereinbart. Die Studie fokussiert auf den potentiellen Sicherheitsnutzen automatisierter Fahrfunktionen im Pkw-Bereich vor dem Hintergrund ihrer wachsenden Durchdringung im Verkehrssystem. Die Auswertung der Studie durch die BASt liegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur voraussichtlich im Frühjahr 2018 vor.

79. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand der Ausrüstung der Bundesstraßen im Hinblick auf die für das Jahr 2018 geplante Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen, und ab wann kann diese voraussichtlich erhoben werden (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 5. Dezember 2017**

Die Vorbereitungen für die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen dauern an. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Mauterhebung auf den Bundesstraßen planmäßig am 1. Juli 2018 beginnen kann.

80. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Sachstand (insbesondere bei dem neuen Wegekostengutachten, bei den Gesprächen mit der EU-Kommission) bezüglich der Höhe der Lkw-Maut auf den ab 2018 neu mautpflichtig werdenden Bundesstraßen, vor allem bezüglich der Frage einer Einheitsmaut für Bundesstraßen und Bundesautobahnen versus eine Differenzierung mit deutlich höherer Lkw-Maut auf Bundesstraßen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 5. Dezember 2017**

Grundlage für die Bestimmung der Lkw-Mautsätze ist das Wegekostengutachten, das regelmäßig mit einem Prognosezeitraum von fünf Jahren erstellt wird. Für den Zeitraum 2018 bis 2022 wird derzeit ein Wegekostengutachten erstellt. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden die bestehenden Mautsätze überprüft und ggf. angepasst.

81. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie hoch ist der Anteil der Elektroautos absolut zum Gesamtfahrzeugbestand in den jeweiligen Bundesministerien der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 7. Dezember 2017**

Unter Elektrofahrzeuge sind alle Fahrzeuge erfasst, die den Kriterien des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) entsprechen: Batteriefahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und Plug-in-Hybride.

Ministerium	Bestand Gesamt- fahrzeuge (absolut)	Bestand Elektro- fahrzeuge (absolut)	Anteil Elektro- fahrzeuge in %
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	24	8	33,3
Auswärtiges Amt	21	15	71,4
Bundesministerium des Innern	22	4	18,2
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	10	5	50
Bundesministerium der Finanzen	21	13	61,9
Bundesministerium für Arbeit und Sozi- ales	28	6	21,4
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	16	2	12,5
Bundesministerium der Verteidigung	7250	141	1,9
Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Ju- gend	16	7	43,8
Bundesministerium für Gesundheit	20	8	40,0
Bundesministerium für Verkehr und di- gitale Infrastruktur	35	26	74,3
Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Re- aktorsicherheit	22	19	86,4
Bundesministerium für Bildung und For- schung	21	6	28,6
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	16	6	37,5

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

82. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für wann rechnet die Bundesregierung nach aktuellem Stand mit dem Abschluss „der Umweltverträglichkeitsprüfung in den USA“ im Zusammenhang mit der Option einer Verbringung der abgebrannten Brennelementekugeln aus dem AVR-Behälterlager (AVR: Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor) Jülich in die USA (bitte möglichst konkrete Angabe unter Bezug auf die letzten betreffenden US-Angaben machen; vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung vom 20. September 2017 auf meine Schriftliche Frage 82 auf Bundestagsdrucksache 18/13656), und welche Gespräche im zweiten Halbjahr 2017 fanden bzw. finden noch zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der drei alternativen Optionen bezüglich des weiteren Umgangs mit den abgebrannten Brennelementekugeln im AVR-Behälterlager Jülich statt (bitte vollständig mit jeweiliger Angabe von Gesprächsteilnehmer und -datum auflisten; vgl. hierzu oben genannte Antwort der Bundesregierung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Dezember 2017**

Über den Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung in den USA im Zusammenhang mit der Option einer Verbringung der bestrahlten Brennelementekugeln aus dem AVR-Behälterlager Jülich in die USA liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

Gespräche über den weiteren Umgang mit diesen bestrahlten Brennelementen fanden im zweiten Halbjahr 2017 am 8. September und 5. Oktober statt. Ein weiteres Gespräch fand am 1. Dezember 2017 statt. Teilnehmer an diesen Gesprächen waren Vertreter der verschiedenen zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bundesumweltministeriums, des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, seines Projektträgers sowie der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen.

83. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Können die Länder aus Sicht der Bundesregierung die bis einschließlich 2019 vom Bund ausgezahlten Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung über das Jahr 2019 hinaus verwenden, und welche Instrumente stehen für eine Übertragung der Mittel zur Verfügung (beispielsweise Verpflichtungsermächtigungen, Wohnbaufonds etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 1. Dezember 2017**

Die Bundesregierung hat die Kompensationsmittel in der vergangenen Legislaturperiode für den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2019 um insgesamt 3 Mrd. Euro aufgestockt. Allein in diesem Jahr hat der Bund den Ländern mehr als 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt und damit gegenüber dem Jahr 2015 seine Mittel nahezu verdreifacht.

Im Gegenzug haben die Regierungschefs und -chefinnen am 7. Juli 2016 zugesagt, freiwillig über die Verwendung der Mittel für den Wohnungsbau zu berichten. Diese Zusage hat die Bauministerkonferenz am 20./21. Oktober 2016 bekräftigt und die Erarbeitung eines einheitlichen, aussagekräftigen Berichtswesens für die Verwendung der aufgestockten Bundesmittel zugesagt. Ein einheitlicher Bericht über die Verwendung der Kompensationsmittel im Jahr 2016 wurde am 11. Mai 2017 an den Bund übermittelt. Dieser Bericht beinhaltet erstmalig auch Angaben über den Bestand der Sozialmietwohnungen. Bei der Bauministerkonferenz am 23./24. November 2017 haben die Länder zugesagt, die Aussagekraft und Transparenz des Berichtswesens noch weiter zu verbessern.

Zum Punkt der Verwendung der Kompensationsmittel über das Jahr 2019 hinaus:

Die den Ländern nach § 3 Absatz 2 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) zustehenden Jahresbeträge werden gemäß § 6 EntflechtG jährlich in vier Raten vollständig an die Länder ausgezahlt. Nach Vereinnahmung der Mittel in den Landeshaushalten richtet sich deren weitere Bewirtschaftung nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen.

84. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Plante oder plant die Bundesregierung Maßnahmen für den Fall, dass die Mehrwegquote nach dem Verpackungsgesetz unterschritten wird, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. Dezember 2017**

Das Verpackungsgesetz sieht in § 1 Absatz 3 das Ziel vor, dass der Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke zukünftig mindestens 70 Prozent betragen soll. Dieses Ziel stellt jedoch keine rechtlich verbindliche „Mehrwegquote“ dar, welche bei einer Nichteinhaltung unmittelbar Konsequenzen nach sich ziehen würde.

Der Deutsche Bundestag hat im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Verpackungsgesetzes die Bundesregierung aufgefordert, zusätzliche Maßnahmen zur Förderung von Mehrweggetränkeverpackungen zu evaluieren und darüber hinaus zusätzliche Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung von Mehrweggetränkeverpackungen zu entwickeln, wenn das im Verpackungsgesetz vorgesehene quantitative Ziel drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht erreicht ist. Die Entscheidung über entsprechende Maßnahmen obliegt der dann im Amt befindlichen Bundesregierung.

85. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung oder planen Bundesbehörden Studien zur Ökobilanz von Verpackungssystemen, wie sie Anfang der 2000er Jahre erschienen, und warum gab es in den letzten Jahren keine entsprechenden Studien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. Dezember 2017**

Eine neue, durch die Bundesregierung in Auftrag gegebene, Ökobilanzstudie für Getränkeverpackungen ist derzeit nicht vorgesehen. Das Verpackungsgesetz berücksichtigt Erkenntnisse aus Studien des Umweltbundesamtes sowie aus externen Studien, die vom Umweltbundesamt geprüft und bewertet wurden.

Mit einer umfangreichen Studie zur Überprüfung und Aktualisierung von Ökobilanzen bei Getränkeverpackungen wurden die Rahmenbedingungen für die Erstellung von Ökobilanzuntersuchungen im Auftrag des Umweltbundesamtes aktualisiert und konkretisiert. Der Abschlussbericht wurde im Februar 2016 veröffentlicht (online unter www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_19_2016_pruefung_und_aktualisierung_der_oekobilanzen_fuer_gertaenkeverpackungen_0.pdf).

Damit werden die Wirtschaftsbeteiligten unterstützt, die solche Untersuchungen in Auftrag geben und dem Umweltbundesamt vorlegen wollen.

86. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ursachen und Verursacher sieht die Bundesregierung für die auffällige Belastung von Rehen und Fichten im Warndt sowie von Brassens in der unteren Saar mit den in Deutschland nicht mehr zugelassenen bromierten Flammschutzmitteln Polybromierte Diphenylether (PBDE) und Hexabromcyclododecan (HBCD) (vgl. UMWELTPROBENBANK DES BUNDES – Umweltbeobachtung mit Proben von Mensch und Umwelt – des Umweltbundesamtes), und inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung diesbezüglich gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 4. Dezember 2017**

Zu den konkreten Ursachen und Verursachern der in der Frage thematisierten Belastungen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

Polybromierte Diphenylether (PBDE) einschließlich Decabromdiphenylether sowie Hexabromcyclododecan (HBCD) wurden in Anhang A des Stockholmer Übereinkommens und die Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Verordnung über persistente organische Schadstoffe – EU-POP-Verordnung) aufgenommen. Die Verordnung regelt das Verbot und die Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (Persistent Organic Pollutants – POP). Die rechtlichen Vorgaben und auch ein darauf basierendes Ende der Produktion führen allerdings wegen der Persistenz der Stoffe in der Regel erst verzögert zu einer Minderung der Belastung der Umwelt. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass gegen die Vorgaben der Verordnung verstoßen wurde. Die Einhaltung, Kontrolle und Überwachung dieser Vorgaben liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer.

87. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche gesundheitlichen Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die erhöhte Belastung der Saar und des Warndt mit bromierten Flammenschutzmitteln auf Tiere, Umwelt und Menschen vor Ort, insbesondere im Hinblick auf Blutwerte und Muttermilch, und welche Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, um diese Belastung zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 4. Dezember 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen vor. Auf die Antwort zu Frage 86 wird verwiesen.

88. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Entwicklung der Lichtverschmutzung in Deutschland über die vergangenen 30 Jahre (bitte möglichst in Zweijahresschritten bis heute angeben), und welche konkreten Auswirkungen hat Lichtverschmutzung nach Kenntnis der Bundesregierung auf Menschen, Tiere und Umwelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Dezember 2017**

Der Bunderegierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über die Entwicklung der Lichtverschmutzung in Deutschland über die vergangenen 30 Jahre vor.

Lichtverschmutzung kann vielfältige Auswirkungen mit sich bringen und sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen, die Populationen insbesondere nachtaktiver Tierarten und die Leistung der Ökosysteme auswirken.

Durch Blendung oder Raumaufhellung können Lichtimmissionen erhebliche Belästigungen insbesondere für die Nachbarschaft herbeiführen und das körperliche und seelische Wohlbefinden des Menschen beeinträchtigen. Eine unmittelbare Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit lösen sie nach derzeitigem Kenntnisstand hingegen nicht aus.

Durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz wurde mit der sogenannten Licht-Richtlinie ein Vollzugsleitfaden zum Umgang mit Lichtemissionen erarbeitet und mehrfach aktualisiert. Mit Hilfe des Vollzugsleitfadens sollen diese Emissionen auf Basis des aktuellen Standes wissenschaftlicher Erkenntnisse beim Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes so weit wie möglich vermieden und verringert werden.

Auf Tiere, Pflanzen und Ökosystemleistungen können sich Lichtimmissionen durch den möglichen Verlust von lichtempfindlichen Arten oder durch die Beeinträchtigung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere auswirken. Insbesondere steht zu befürchten, dass die Zahl nachtaktiver Tiere, wie etwa Nachtfalter oder Fledermäuse, zurückgeht. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Bewertungen eines möglichen Handlungsbedarfs erwartet die Bundesregierung von einem laufenden Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz. Im Rahmen dieses Vorhabens soll ein „Handlungsleitfaden zur Bewältigung negativer Effekte von künstlichem Licht im Rahmen von Eingriffen“ erarbeitet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

89. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)

Welche Überlegungen bezüglich einer Reform der bisherigen Bund-Länder-Zusammenarbeit zieht die Bundesregierung aus der jüngsten Studie „Chancen und Hoffnung durch Bildung“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), in welcher angesichts der Herausforderungen bei der Aufnahme und Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Schule und Berufsausbildung die chronische Unterfinanzierung des Bildungsbereichs, der mangelnde Ausbau von Ganztagschulen, prekäre Arbeitsbedingungen für Vorkurslehrkräfte und fehlende adäquate Fort- und Weiterbildungsangebote kritisiert und als wesentlich betrachtet werden, damit geflüchtete Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft integriert und sich ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland aufbauen können (vgl. www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/gew-bildung-kann-nicht-warten-5/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 6. Dezember 2017

Fragen zu allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, des Ausbaus von Ganztagschulen, der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften sowie der Lehrerbildung fallen gemäß der föderalen Verfassungsordnung sämtlich in den Kompetenzbereich der Länder. Bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher durch Bildung und Ausbildung kommt damit den Ländern eine zentrale Rolle zu.

Der Bund unterstützt die Länder allerdings erheblich im Rahmen von Kooperationen oder durch finanzielle Entlastungen. Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen, auch von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, ist dabei zentrales politisches Ziel.

So strebt etwa die Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung „Bildung durch Sprache und Schrift“ eine Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in der „Bildungssprache Deutsch“ auf der Grundlage empirisch fundierter, wissenschaftlicher Erkenntnisse an; u. a. adressiert die Initiative den „Seiteneinstieg“ von Kindern und Jugendlichen, die ohne oder mit sehr geringen Kenntnissen der deutschen Sprache in eine Kindertagesstätte oder Schule aufgenommen werden. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse unterstützt das Programm die Bemühungen in den Ländern zur Umsetzung erfolgreicher Maßnahmen in der Fläche. Der Bund fördert eine digitale Serviceplattform für pädagogische Fachkräfte rund um das Thema „Integration geflüchteter Kinder in Kita, Hort und Ganztags“. Mit der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ soll gemeinsam

mit den Ländern eine nachhaltige Verbesserung für den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und die Weiterbildung inhaltlich und strukturell erreicht werden; einen Schwerpunkt bildet dabei die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität im Klassenzimmer.

Im Bereich der politischen Bildung widmet sich die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) bereits seit geraumer Zeit dem Themenfeld Integration von Flüchtlingen. Zu den Angeboten der BpB zählen auch zahlreiche Unterrichtsmaterialien (Print- und Onlineprodukte), die für den Unterricht in Willkommensklassen und die Arbeit mit Flüchtlingskindern genutzt werden können mit dem Ziel, diese schnellstmöglich in eine reguläre Schulklasse integrieren zu können.

Weiterhin zielt im Bereich der beruflichen Bildung die „Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ darauf ab, den Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung zu erleichtern, beispielsweise durch die vom Bund eingebrachten Instrumente Potenzialanalyse, Berufseinstiegsbegleitung und Werkstatttage/Berufsorientierungsprogramm.

Im Rahmen der Initiative hat der Bund die Anpassung der Instrumente an die besonderen Bedarfe geflüchteter Menschen unterstützt, so z. B. computergestützte Verfahren zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen (Fähigkeiten) sowie bildungsbiografischer Informationen schulpflichtiger Geflüchteter. Beim Übergang in die Ausbildung ist auch auf die Maßnahme „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ zu verweisen, die im Rahmen der gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks gestarteten Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ durchgeführt wird. Ziel ist es, mit einer vertieften fachlichen Berufsorientierung und berufsbezogenem Sprach- und Fachunterricht bis zu 10 000 junge Flüchtlinge in eine Ausbildung im Handwerk zu bringen.

Über Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, (KInvFG) fördert der Bund seit Mitte des Jahres 2015 bis zum Jahr 2020 neben anderen Förderbereichen wie zum Beispiel dem Städtebau und der Lärm-minderung auch die energetische Sanierung von Schulgebäuden in finanzschwachen Kommunen mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro. Hinzu kommen die Finanzhilfen auf der Grundlage des neuen Artikels 104c des Grundgesetzes über Kapitel 2 KInvFG: Bis zum Ende des Jahres 2022 fördert der Bund im Umfang weiterer 3,5 Mrd. Euro nunmehr auch die Sanierung, den Umbau, die funktionale Erweiterung und bei nachweislicher Wirtschaftlichkeit den Ersatzneubau von Schulen in finanzschwachen Kommunen.

Der Bund entlastet die Länder und Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Aufnahme und Integration von Geflüchteten zudem in erheblichem finanziellem Umfang. So beliefen sich im Jahr 2016 die Entlastungen von Ländern und Kommunen durch den Bund auf insgesamt rund 9,3 Mrd. Euro.

90. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)

Mit welcher Methodologie evaluiert die Bundesregierung seit 2001 die Teilnahme an dem „Programme for International Student Assessment“ (PISA), und welchen konkreten Einfluss bzw. welche Bedeutung haben diese Ergebnisse nach Kenntnis der Bundesregierung auf die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Bildungsprogramme der Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. Dezember 2017**

Die internationale Vergleichsstudie „Programme for International Student Assessment“ (PISA), an der mittlerweile über 70 Staaten teilnehmen, ist ein etabliertes Instrument des Bildungsmonitoring. In Deutschland ist sie Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern nach Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes sowie der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring. Eine Evaluation der Teilnahme Deutschlands an PISA durch die Bundesregierung ist nicht vorgesehen.

PISA ermöglicht eine internationale Standortbestimmung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens. Die Ergebnisse helfen, insbesondere in den wichtigen Kompetenzbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften, Stärken und Schwächen zu identifizieren. In Reaktion auf die Ergebnisse der ersten PISA-Studie hat die Kultusministerkonferenz sieben Handlungsfelder beschlossen, die nach Kenntnis der Bundesregierung auch weiterhin den Rahmen für die Ausgestaltung von Bildungsprogrammen in den Ländern bilden. Dazu gehören z. B. Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz, zur Förderung von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern und zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit.

91. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)

Inwiefern prüft die Bundesregierung die Möglichkeit der Etablierung eines eigenständigen europäischen Bildungstests auf EU-Ebene, der qualitative Daten erheben könnte und unter Zugrundelegung eines umfassenden Bildungsbegriffs den Erwerb von Kompetenzen erfasst, welche die Ziele und Werte der Grundrechtecharta der EU beinhalten, insbesondere angesichts der Tatsache, dass das „Programme for International Student Assessment“ (PISA) ein Multiple-Choice-Format besitzt, das auf die Erhebung kurzfristiger quantitativer Daten abstellt (vgl. www.zpol.nomos.de/fileadmin/zpol/doc/Aufsatz_ZPol_11_03.pdf), anstatt ihre Fähigkeiten als mündige politische Bürgerinnen und Bürger und nach meiner Auffassung die sozialen Erziehungsziele der Landesverfassungen stärker in den Vordergrund zu rücken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. Dezember 2017**

Der Bundesregierung ist keine Initiative zur Einführung eines eigenständigen Bildungstests auf EU-Ebene im Sinne der Fragestellung bekannt.

Die internationale Vergleichsstudie „Programme for International Student Assessment“ (PISA) wird im Auftrag der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführt und erfasst die Fähigkeiten von 15-Jährigen insbesondere in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. Die Testaufgaben orientieren sich nicht an spezifischen Lehrplänen, sondern an Wissen und Fähigkeiten, die im Alltag zur Anwendung und zum Erwerb von Wissen benötigt werden. Zur Erhebung sind quantitative Verfahren methodisch geeignet und bewährt. Deutschland beteiligt sich an den PISA-Studien auf gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern, um die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems im internationalen Vergleich festzustellen. PISA ist fester Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern nach Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes.

Auf EU-Ebene unterstützt die Bundesregierung die Initiativen der EU-Kommission zur Förderung von Bürgersinn und der gemeinsamen Werte. Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister hatten 2015 hierzu die sogenannte Pariser Erklärung verabschiedet. Auf EU-Ebene wird dieses Ziel durch eine Reihe von Folgeaktivitäten befördert, die auch von der Bundesregierung begrüßt und mitgetragen werden. So wurde bei der Halbzeitbewertung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („Education and Training 2020“) ein verstärkter Schwerpunkt auf die Rolle der Bildung bei der Förderung von Gerechtigkeit und Nichtdiskriminierung sowie der Vermittlung von Grundwerten, interkultureller Kompetenz und bürgerschaftlichem Engagement gesetzt. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe zur „Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung“ eingerichtet, an der sich auch Deutschland beteiligt. Zudem können im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ verstärkt Projekte gefördert werden, die die Ziele der Pariser Erklärung befördern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

92. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wo hat die Bundesregierung seit Beginn des Jahres 2017 sogenannte Migrationsberatungszentren eröffnet, und wie viele Gespräche mit arbeitssuchenden Migrationswilligen oder Rückkehrern wurden dort jeweils geführt (bitte Angaben jeweils nach Land auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Dezember 2017

Seit Beginn des Jahres 2017 hat die Bundesregierung zwei neue Migrationsberatungszentren in Tunesien und Marokko eröffnet (Stand: 7. Dezember 2017). Das Zentrum in Tunesien wurde am 3. März 2017, das Zentrum in Marokko am 14. September 2017 eröffnet.

In Tunesien wurden bisher insgesamt 517 Beratungsgespräche mit arbeitssuchenden bzw. migrationswilligen Personen geführt. Davon wurden insgesamt 18 Beratungsgespräche mit Rückkehrern aus Deutschland geführt (Stand: 31. Oktober 2017).

In Marokko wurden bisher insgesamt 37 Beratungsgespräche mit arbeitssuchenden bzw. migrationswilligen Personen geführt. Davon wurden insgesamt drei Beratungsgespräche mit Rückkehrern aus Deutschland geführt (Stand: 31. Oktober 2017).

93. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche Mittel wurden für die seit Beginn des Jahres 2017 eröffneten sogenannten Migrationsberatungszentren jeweils aufgewendet, und wie viele der dort seither geführten Beratungsgespräche haben nachweislich zu einem Job geführt (bitte Angaben jeweils nach Land auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Dezember 2017

Für das Migrationsberatungszentrum in Tunesien (Eröffnung am 3. März 2017) wurden bisher insgesamt 155 848,11 Euro aufgewendet (Stand: 1. Dezember 2017).

Für das Migrationsberatungszentrum in Marokko (Eröffnung am 14. September 2017) wurden bisher insgesamt 70 023,86 Euro aufgewendet (Stand: 1. Dezember 2017).

Die Hauptfunktion der Migrationsberatungszentren ist es, als erste Anlaufstelle für Personen auf der Jobsuche zu dienen und die Personen an passende Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu vermitteln. Diese Programme sollen den Menschen dann zu einem Job verhelfen. Ausgewählte Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurden mit zusätzlichen Mitteln aufgestockt. Dadurch sollen

vor allem Personen aufgenommen werden, die vorher in den Migrationsberatungszentren beraten wurden.

In Tunesien wurden bisher durch die aufgestockten Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2017 nachweislich 73 Personen in eine Beschäftigung gebracht (Stand: 31. Oktober 2017). Außerdem wurde durch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit von 406 weiteren Personen verbessert.

In Marokko wurden bisher durch die aufgestockten Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2017 nachweislich 151 Personen in eine Beschäftigung gebracht (Stand: 31. Oktober 2017). Außerdem wurde durch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit von 1 182 weiteren Personen verbessert.

94. Abgeordnete
**Dr. Bettina
Hoffmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Werden diese Projekte (siehe hierzu meine Schriftliche Frage 12 auf Seite 10) durch Entwicklungsbanken oder andere Organisationen, in denen die Bundesrepublik Deutschland Mitglied ist, oder andere staatliche Mittel, wie z. B. Hermes Kreditbürgschaften, gefördert bzw. sind solche Förderungen beantragt, und welche sozialen und ökologischen Folgenabschätzungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für dieses Projekt bislang vorgenommen oder sind geplant (bitte Ergebnisse bzw. Umfang der geplanten Folgenabschätzung ausführlich darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 5. Dezember 2017**

Die KfW Entwicklungsbank und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) sind in der genannten Region nicht im Tourismussektor (Investitionen in Skigebiete oder ähnliche Tourismusinfrastruktur) aktiv.

Ebenso wenig wird das Projekt nach Kenntnis der Bundesregierung von anderen internationalen Entwicklungsbanken bzw. Organisationen im Bereich Tourismus gefördert, in denen Deutschland Mitglied ist (z. B. UNWTO, EIB oder EBRD).

Es wurden auch keine Exportkredit- oder Investitionsgarantien zur Verfügung gestellt. Anträge auf derartige Förderungen liegen ebenfalls nicht vor. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den bzw. die Investoren und das geplante Projekt vor, also auch nicht über eventuelle Folgenabschätzungen. Inwieweit der Investor bzw. die Investoren Anträge auf Förderung bei anderen Institutionen gestellt hat bzw. haben oder solche vorbereitet bzw. vorbereiten, ist der Bundesregierung aktuell nicht bekannt.

Berlin, den 8. Dezember 2017

